



## Beschluss-Protokoll

der 5. und 6. Sitzung, Amtsjahr 2018-2019

Mittwoch, den 14. März 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Alexandra Suter, II. Ratssekretärin*

### Abwesende:

14. März 2018, 09:00 Uhr  
5. Sitzung *Oswald Inglin (CVP/EVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),  
Kaspar Sutter (SP).*

14. März 2018, 15:00 Uhr  
6. Sitzung *Oswald Inglin (CVP/EVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),  
Kaspar Sutter (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.  | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung   | 3  |
| 2.  | Entgegennahme der neuen Geschäfte   | 4  |
| 3.  | Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)  | 5  |
| 4.  | Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)  | 6  |
| 5.  | Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)  | 7  |
| 6.  | Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)  | 7  |
| 7.  | Wahl eines Präsidenten / einer Präsidentin der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)   | 8  |
| 8.  | Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf)  | 8  |
| 9.  | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum                                      | 9  |
| 10. | Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz  | 11 |
| 11. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018 | 11 |
| 12. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle   | 13 |
| 14. | Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton  | 15 |

Basel-Stadt	
15. Anzüge 1 - 4	15
13. Neue Interpellationen	17
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring	21
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen	22
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung	22
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung	22
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz	22
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen!	23
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen	23
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin	23
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz	23
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17	24
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben	24
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten	25
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!	25
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt	25
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen	26
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	31
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	36
Anhang C: Neue Vorstösse	39

**Beginn der 5. Sitzung**

Mittwoch, 14. März 2018, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[14.03.18 09:01:40, MGT]

**Mitteilungen**

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neue Ratsmitglieder**

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

**Barbara Heer (SP)** nimmt den Platz des zurückgetretenen Otto Schmid ein.

Ich bitte Barbara Heer, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

**Felix Meier (CVP/EVP)** nimmt den Platz der zurückgetretenen Helene Schai ein. Felix Meier gehörte dem Grossen Rat bereits von 2006 – 2013 und wiederum von 2014 – 2017 an. Felix Meier weiss deshalb wie das Parlament und einige seiner Fraktionen organisiert sind.

Ich bitte Felix Meier, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche den neuen Mitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

**Rücktritt**

**Manfred Baumgartner-Moser** hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 30. Juni 2018 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Amtsdauer von **Manfred Baumgartner-Moser** auf den 30. Juni 2018 vorzeitig zu beenden. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

**Vertraulichkeitsverletzung bei der Geschäftsprüfungskommission im Juni 2017**

Die Staatsanwaltschaft hat uns mitgeteilt, dass sie im Fall der von der bz Basel im Juni 2017 vorzeitig publizierten Auszüge aus dem Bericht der GPK zu den Vorgängen bei der BVB auch nach umfangreichen Erhebungen keine Täterschaft identifizieren konnte. Mangels bestehender Ermittlungsansätze werden die Verfahren einstweilen archiviert und beim Auftauchen neuer Erkenntnisse wieder weiterverfolgt.

**Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates zum Bürgerrechtsgesetz**

Beim Bundesgericht ist eine Beschwerde gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 19. Oktober 2017 „Für das Bürgerrechtsgesetz 17.0632“ eingegangen.

**Neue Interpellationen**

Es sind 19 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 6, 9, 11, 12, 16 und 21 werden mündlich beantwortet.

**Eine Mitteilung der Kulturgruppe**

Am nächsten Mittwoch findet bekanntlich der nächste Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates statt. Wir werden das Historische Museum besuchen und treffen uns dort um 18:15 Uhr.

Diejenigen die das noch nicht getan haben, können sich beim Statthalter Heiner Vischer heute anmelden.

**Runde Geburtstage**

Regierungsrat Christoph Brutschin feierte kürzlich seinen 60igsten Geburtstag. Ich gratuliere Christoph Brutschin im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

**Verabschiedung Thomas Dähler**

Heute um 17:30 Uhr werden wir Thomas Dähler als Leiter ParID offiziell durch den Grossen Rat verabschieden. Ich bitte Sie um 17:30 pünktlich im Saal zu sein. Zusätzlich möchte ich Sie bitten, durch den Tag einmal ins Zimmer 202 im 2. Stock zu gehen und als Präsident erteile ich Thomas Dähler für den heutigen Tag ein temporäres Verbot das Zimmer 202 zu besuchen.

**Tagesordnung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.03.18 09:06:53, ENG]

### Zuweisungen

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* **beantragt**, den Ratschlag betreffend „Landhof für alle“ Geschäft Nummer 13 (18.0047.01) federführend der UVEK und **zum Mitbericht der BRK zuzuweisen**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag betreffend „Landhof für alle“ Geschäft Nummer 13 (18.0047.01) federführend der UVEK und zum Mitbericht der BRK zuzuweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

### 3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)

[14.03.18 09:08:18, WA1]

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

#### Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 8

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 443, 14.03.18 09:09:50]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Die Fraktion CVP/EVP nominiert Felix Meier als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion CVP/EVP lauten.

#### Abstimmung

Wahl von Felix Meier

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 1 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 444, 14.03.18 09:11:09]

#### Der Grosse Rat wählt

**Felix Meier** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)

[14.03.18 09:11:38, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Andrea Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

##### Abstimmung

Wahl von Andrea Elisabeth Knellwolf

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 445, 14.03.18 09:12:30]

##### Der Grosse Rat wählt

**Andrea Elisabeth Knellwolf** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 5. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)

[14.03.18 09:12:57, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Regiokommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

##### Abstimmung

Wahl von Andrea Elisabeth Knellwolf

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 446, 14.03.18 09:13:44]

##### Der Grosse Rat wählt

**Andrea Elisabeth Knellwolf** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Otto Schmid, SP)**

[14.03.18 09:14:07, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Beda Baumgartner als Mitglied der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

**Abstimmung**

Wahl von Beda Baumgartner  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 447, 14.03.18 09:14:57]

**Der Grosse Rat wählt**

**Beda Baumgartner** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Wahl eines Präsidenten / einer Präsidentin der Regiokommission (Nachfolge Christian von Wartburg, SP)**

[14.03.18 09:15:23, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Tim Cuénod (SP) als Präsident der Regiokommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission.

**Abstimmung**

Wahl von Tim Cuénod  
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 448, 14.03.18 09:16:11]

**Der Grosse Rat wählt**

**Tim Cuénod** als Präsidenten der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 8. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf)

[14.03.18 09:16:52, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Christian Griss als Mitglied der Begnadigungskommission.  
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

### Abstimmung

Wahl von Christian Griss

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 449, 14.03.18 09:17:41]

### Der Grosse Rat wählt

**Christian Griss** als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum

[14.03.18 09:18:04, UVEK, BVD, 16.1772.02 16.5087.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1772.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Franken 13'190'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

### Fraktionsvoten

*Beat Leuthardt (GB): beantragt Rückweisung des Ratsschlags an den Regierungsrat.*

Voten: *Daniela Stumpf (SVP); Danielle Kaufmann (SP); Thomas Müry (LDP)*

### Zwischenfrage

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Thomas Müry (LDP)*

Voten: *Beat Braun (FDP)*

### Einzelvoten

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

### Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Peter Bochsler (FDP); Jörg Vitelli (SP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Abstimmung

Rückweisungsantrag Beat Leuthard.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**16 Ja, 75 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 450, 14.03.18 10:06:46]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag abzulehnen.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Alinea 1 – 4

Absatz 2, Kostenbeteiligung PEG

Absatz 3, gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendumsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**82 Ja, 4 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 451, 14.03.18 10:08:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 13'190'000 für die Realisierung des Projekts St. Alban-Graben bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'885'000 neue Ausgaben für die Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“

- Fr. 4'955'000 Gleisanpassungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung des St. Alban-Grabens als Darlehen an die BVB

- Fr. 2'050'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 3'300'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard als Darlehen an die BVB

Die Kostenbeteiligung der PEG in Höhe von Fr. 567'000 wird diesem Projekt gutgeschrieben und in Abzug gebracht.

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend "Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum" als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5087 ist **erledigt**.

## 10. Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz

[14.03.18 10:09:05, FKom, ED, 16.0107.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 16.0107 einzutreten und ein Darlehen von Fr. 5'700'000 zu bewilligen.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident FKom; RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Darlehen

Ziffer 2, Vorbehalt Finanzierungsnachweis

Publikations- und Referendumsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**94 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 452, 14.03.18 10:13:17]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Rudolf Steiner Schule Basel im Rahmen ihres Erweiterungsprojekts ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen in Höhe von Fr. 5'700'000 für die Baukosten einer neuen Turnhalle zu gewähren.

2. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt des Finanzierungsnachweises für die gesamten Projektkosten in Höhe von Fr. 20'800'000 durch die Rudolf Steiner Schule Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018

[14.03.18 10:13:34, GSK, GD, 17.1628.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1628.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 12'510'000 zu bewilligen.

Die Finanzkommission berichtet mündlich und beantragt Zustimmung zur Beschlussvorlage 2 (Nachtragskredit)

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK; Patrick Hafner, Präsident FKom; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

### Fraktionsvoten

Voten: *Oliver Bolliger (GB)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Mark Eichner (FDP); Oliver Bolliger (GB); Pascal Messerli (SVP); Oliver Bolliger (GB)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Raoul Furlano (LDP); Christian Griss (CVP/EVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Tim Cuénod (SP); Christian Griss (CVP/EVP)*

Voten: *Sebastian Kölliker (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Sebastian Kölliker (SP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Tim Cuénod (SP); Joël Thüring (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Patrick Hafner, Präsident FKom; Sarah Wyss, Präsidentin GSK*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 1, Ausgabenbeschluss

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 1, Ausgabenbeschluss

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GSK, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**93 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 453, 14.03.18 10:59:13]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB) werden für die Jahre 2018-2021 Ausgaben von insgesamt Fr. 12'510'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss 2, Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss 2, Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**92 Ja, 2 Nein.** *[Abstimmung # 454, 14.03.18 11:00:17]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an das Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB) wird für das Jahr 2018 ein Nachtragskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 2'180'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle

[14.03.18 11:00:39, GSK, WSU, 17.1545.02 16.5605.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1545.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 105'000 sowie jährlich wiederkehrende Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 853'643 zu bewilligen.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin*

### Fraktionsvoten

*GSK; Mark Eichner (FDP); Beatriz Greuter (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Beatrice Isler (CVP/EVP); Felix W. Eymann (LDP); Oliver Bolliger (GB);*

### Schlussvoten

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Sarah Wyss, Präsidentin GSK*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Ausgaben

Absatz 2, Berichterstattung

Publikationsklausel

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Im Ratschlag wird von einem Pilotprojekt gesprochen, da der vorgeschlagene Grossratsbeschluss unbefristet ist, fällt nach Rücksprache mit der Verwaltung und im Einklang mit dem Finanzhaushaltsgesetz die Referendumsklausel weg.

Wir streichen diese aus dem Grossratsbeschluss.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**95 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 455, 14.03.18 11:22:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Durchführung eines Pilot-Projekts für die Einrichtung einer zweiten Notschlafstelle an der Rosentalstrasse werden der Sozialhilfe einmalige Kleininvestitionskosten von Fr. 105'000 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 853'643 bewilligt.

2. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat über den Pilotbetrieb und stellt Antrag für die allfällige Überführung des Pilotbetriebs in einen Normalbetrieb.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Anzug Beatriz Greuter als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5605 ist **erledigt**.

**14. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt**

[14.03.18 11:23:35, 18.5028.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5028 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

**Zwischenfrage**

Voten: *Jürg Meyer (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Erich Bucher (FDP); Alexandra Dill (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Thomas Grossenbacher (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**70 Ja, 20 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 456, 14.03.18 11:43:49]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 18.5028 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**15. Anzüge 1 - 4**

[14.03.18 11:44:12]

**1. Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling?**

[14.03.18 11:44:12, 18.5029.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5029 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 18.5029 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel"**

[14.03.18 11:44:46, 18.5030.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5030 entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Catherine Alioth (LDP); Barbara Heer (SP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Barbara Heer (SP); Joël Thüring (SVP); Barbara Heer (SP)*

Voten: *David Jenny (FDP); Jürg Stöcklin (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Jürg Stöcklin (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**63 Ja, 20 Nein, 9 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 457, 14.03.18 12:07:02*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 18.5030 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Schluss der 5. Sitzung**

12:07 Uhr

---



**Beginn der 6. Sitzung**

15:00 Uhr

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

Wir haben heute Nachmittag zwei Schulklassen auf der Zuschauertribüne. Die Berufsschule der Chemielaboranten mit Ihrer Lehrerin Eva Huber sowie die 8. Gymnasialklasse der International School Basel mit Ihrer Lehrerin Berfim Pala. Dass junge Menschen schauen wollen, wo die Politik gemacht wird, ist erfreulich und wir wünschen Ihnen einen spannenden und lehrreichen Nachmittag.

**13. Neue Interpellationen**

[14.03.18 15:01:53]

**Interpellation Nr. 6 André Auderset betreffend Geheimniskrämerei um den Bericht zur Wirtschaftsflächenstrategie 2017**

[14.03.18 15:01:53, WSU, 18.5060.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; André Auderset (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5060 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS**

[14.03.18 15:09:09]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern**

[14.03.18 15:09:29, GD, 18.5065.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

**Interpellation Nr. 9 Pascal Messerli betreffend Alkoholverbot an Fussballspielen**

[14.03.18 15:10:53, JSD, 18.5066.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Pascal Messerli (SVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5066 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen**

[14.03.18 15:19:32, PD, 18.5067.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 11 Claudio Miozzari betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen**

[14.03.18 15:19:48, ED, 18.5070.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Claudio Miozzari (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5070 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 12 Nicole Amacher betreffend Lohngleichheit der Geschlechter**

[14.03.18 15:25:45, FD, 18.5071.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Nicole Amacher (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5071 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023**

[14.03.18 15:37:45, ED, 18.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Schiesser (LDP)*

**Interpellation Nr. 14 Pascal Pfister betreffend über 55Jährige in der Sozialhilfe**

[14.03.18 15:40:37, WSU, 18.5075.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL**

[14.03.18 15:40:58, GD, 18.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 16 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Namensgebung neue Spitalgruppe BS/BL und die damit verbundenen Kosten**

[14.03.18 15:41:15]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Gianna Hablützel (SVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5077 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto**

[14.03.18 15:49:37, ED, 18.5078.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Gander (SP)*

**Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte**

[14.03.18 15:52:36, JSD, 18.5079.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

**Interpellation Nr. 19 Sebastian Kölliker betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel**

[14.03.18 15:56:12, WSU, 18.5080.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED**

[14.03.18 15:56:30, ED, 18.5081.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

**Interpellation Nr. 21 Michael Koechlin betreffend Schutz der Israelitischen Gemeinde Basel**

[14.03.18 15:58:11, JSD, 18.5082.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Michael Koechlin (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5082 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 22 Patricia von Falkenstein betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?**

[14.03.18 16:10:57, BVD, 18.5083.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

**Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung**

[14.03.18 16:12:48, BVD, 18.5084.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel**

[14.03.18 16:13:04, PD, 18.5085.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Mark Eichner (FDP)*

**Sitzungsunterbruch**

16:14 Uhr

**Wiederbeginn der Sitzung**

16:19 Uhr

## 15. Anzüge 1 - 4

[14.03.18 16:19:01]

### 3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur

[14.03.18 16:19:01, 18.5031.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5031 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5031 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 4. Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement

[14.03.18 16:19:55, 18.5032.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5032 entgegenzunehmen.

Voten: *André Auderset (LDP); Pascal Messerli (SVP); Edibe Gölgeli (SP); Lea Steinle (GB)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Lea Steinle (GB)*

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Ursula Metzger (SP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Ursula Metzger (SP)*

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**38 Ja, 35 Nein, 20 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 458, 14.03.18 16:43:59*]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5032 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**16. Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring**

[14.03.18 16:44:23, ED, 17.5449.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend und hat mitgeteilt, dass sie von der Antwort **befriedigt** ist.

Die Interpellation 17.5449 ist **erledigt**.

**17. Beantwortung der Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen**

[14.03.18 16:44:56, ED, 18.5011.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 18.5011 ist **erledigt**.

**18. Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung**

[14.03.18 16:45:14, ED, 18.5016.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5016 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung**

[14.03.18 16:46:36, ED, 14.5254.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5254 abzuschreiben.

Voten: *Tim Cuénod (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5254 ist **erledigt**.

**20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz**

[14.03.18 16:49:20, ED, 14.5036.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5036 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5036 ist **erledigt**.

**21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen!**

[14.03.18 16:49:54, GD, 17.5133.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5133 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5133 ist **erledigt**.

**22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen**

[14.03.18 16:50:27, GD, 15.5474.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5474 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5474 ist **erledigt**.

**23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin**

[14.03.18 16:51:09, GD, 13.5425.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5425 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5425 ist **erledigt**.

## 24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz

[14.03.18 16:51:40, GD, 15.5477.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5477 abzuschreiben.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

*Jürg Stöcklin (GB)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

### Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*; *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*; *Heinrich Ueberwasser (SVP)*; *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

### Schlussvoten

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**40 Ja, 49 Nein.** [Abstimmung # 459, 14.03.18 17:10:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5477 **stehen zu lassen**.

## 25. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17

[14.03.18 17:11:13, FD, 17.5438.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5438 ist **erledigt**.

### Besuch auf der Zuschauertribüne

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident*: Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Geschäftsleitung des Landrates Baselland mit Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger. Zum regelmässigen Austausch wird sich die GL des Landrates mit dem Ratsbüro nach der Sitzung treffen.



**26. Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben**

[14.03.18 17:13:55, FD, 17.5463.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5463 ist **erledigt**.

**27. Beantwortung der Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten**

[14.03.18 17:14:53, FD, 18.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 18.5009 ist **erledigt**.

**28. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!**

[14.03.18 17:15:19, FD, 18.5024.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5024 ist **erledigt**.

**29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt**

[14.03.18 17:17:07, FD, 15.5563.02 16.5491.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5563 Nora Bertschi stehen zu lassen und den Anzug Raphael Fuhrer 16.5491 abzuschreiben.

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt im gleichen Schreiben einen Anzug abzuschreiben und den anderen stehen zu lassen. Wir führen die Diskussion gemeinsam über beide Anträge und stimmen dann selbstverständlich getrennt ab, sofern Abstimmungen erforderlich sind.

*François Bocherens (LDP):* beantragt, beide Anzüge abzuschreiben.

Voten: *Harald Friedl (GB); Lisa Mathys (SP); Patrick Hafner (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin FD*

**Abstimmung**

Anzug Nora Bertschi (15.5563)

JA heisst Stehenlassen gemäss Antrag des RR, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**50 Ja, 44 Nein.** [*Abstimmung # 460, 14.03.18 17:27:19*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Nora Bertschi (15.5563) **stehen zu lassen.**

**Abstimmung**

Anzug Raphael Fuhrer (16.5491)

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag des RR, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**43 Ja, 51 Nein.** [*Abstimmung # 461, 14.03.18 17:28:27*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Raphael Fuhrer (16.5491) **stehen zu lassen.**

**30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen**

[14.03.18 17:29:12, FD, 15.5284.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5284 abzuschreiben.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen.**

Voten: *François Bocherens (LDP); Tonja Zürcher (GB); Alexandra Dill (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 28 Nein.** [*Abstimmung # 462, 14.03.18 17:35:41*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 15.5284 ist **erledigt.**

### **Tagesordnung**

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 11. und 18. April 2018 vorgetragen:

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration (15.5470.02)
32. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen! (17.5330.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht (15.5546.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse vor dem Aus? (18.5037.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tarifierhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen (18.5038.02)
36. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission (14.5275.04)
37. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel (12.5147.04)
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen (15.5542.02)

### **Schriftliche Anfragen**

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

Schriftliche Anfrage Joël Thüning betreffend Kosten für Werbe- und Präventionskampagnen des Kantons Basel-Stadt (Nr. 18.5068.01)

Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend das Käppelijoch in alter Schönheit (Nr. 18.5086.01)

Schriftliche Anfrage Christian Griss betreffend Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt (Nr. 18.5088.01)

Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018 (Nr. 18.5089.01)

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Voltahalle (Nr. 18.5090.01)

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Robi-Spiel-Aktionen - wie weiter ? (Nr. 18.5091.01)

Schriftliche Anfrage Tonja Zürcher betreffend Polizeirepression im Rahmen einer bewilligten Demonstration (Nr. 18.5092.01)

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend heilpädagogische Früherziehung im Kanton Solothurn (Nr. 18.5093.01)

Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule (Nr. 18.5094.01)

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe (Nr. 18.5095.01)

Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II (Nr. 18.5096.01)

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen (Nr. 18.5097.01)

Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche (Nr. 18.5098.01)

Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Splittkisten (Nr. 18.5099.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

### Verabschiedung des Ratssekretärs

*Remo Gallacchi, Grossratspräsident:* Herr Statthalter

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Und ganz speziell: Lieber Thomas,

einem Ratspräsidenten obliegt es, für disziplinierte Anwesenheit, Ruhe und Ordnung in diesem Saal zu sorgen, und Berichten zufolge gelang dies schon das eine oder andere Mal. Einem Ratspräsidenten sitzen dann disziplinierte, ruhige und ordentliche Kolleginnen und Kollegen gegenüber, ausnahmslos aufgereiht auf den Plätzen eins bis hundert. Trotzdem denken Sie, verehrte Anwesende auf den Regierungssitzen, Medienbänken oder auf der Tribüne, dann womöglich gelegentlich, dass die da unten nicht ganz hundert sind. Ob hundert oder nicht ganz hundert, ich möchte Sie alle korrigieren, denn eigentlich hatten wir die vergangenen vierzehn Jahre ein hundertundeintes Mitglied unter uns. Die Rede ist natürlich vom Ersten Ratssekretär, der unmittelbar vor mir sitzt, Thomas Dähler.

Die Geschichte von Thomas Dähler beginnt 1953 in Oppligen, einer idyllischen Gemeinde zwischen Bern und Thun. Nach der Schule lernte er Tiefbauzeichner, absolvierte daneben die Matura und hängte später ein Studium als Bauingenieur an der ETH Zürich an. Seine ersten 21 Jahre im Berufsleben arbeitete Thomas Dähler als Informatik-Projektleiter bei den Verkehrsbetrieben Zürich.

1991 wurde Thomas Dähler als Vertreter der FDP in den Zürcher Kantonsrat gewählt und half dort an vorderster Front mit, einen modernen Parlamentsdienst aufzubauen. Als Abschluss der politischen Karriere präsidierte er den Kantonsrat 2002/2003. Sie werden es erahnen: In seiner Antrittsrede plädierte Thomas Dähler für ein starkes und selbstbewusstes Parlament, damit die Balance der Staatsgewalten nicht in Schiefelage gerate.

Noch während Thomas Dähler an der Limmat als höchster Zürcher amtete, brütete am Rhein zu Basel eine Reformkommission über einer Revision der Geschäftsordnung, die eine Stärkung des Grossen Rates bringen sollte, u.a. mittels eines neuen, unabhängigen Parlamentsdiensts.

Die Reformkommission wurde von unserem Jürg Stöcklin präsidiert und Mitglieder waren unter anderen Christoph Brutschin und Anita Fetz. Am 19. März 2003 stimmte der Grosse Rat einem Parlamentsdienst nach langer und hitziger Debatte deutlich mit 81 gegen 7 Stimmen zu. Damit wurde die Legislative in unserem Kanton ohne Wenn und Aber von der Exekutive getrennt.

Für die Rekrutierung des Leiters Parlamentsdienste wurde eine Subkommission des Ratsbüros gegründet, die unser Leonhard Burkhardt präsidierte. Aus den 97 eingegangenen Bewerbungen wurde Thomas Dähler als Einervorschlag zur Wahl empfohlen und an der Sitzung vom 10. September 2003 mit 78 Ja gegen 13 Nein und 17 Enthaltungen deutlich gewählt. Die NZZ konstatierte darauf mit knochentrockener Schlagzeile: „Dähler geht nach Basel.“ Eine Recherche zeigte, dass die Enthaltungen und Nein-Stimmen nicht auf Bedenken an seiner fachlichen Qualifikation, sondern auf seine Zürcher-Vergangenheit zurückzuführen waren...

Thomas Dähler selbst sah das lockerer. Der «bz» gab er nach seiner Wahl vergnügt zu Protokoll: «Diese Stadt habe ich mir nun verdient».

Am 1. Januar 2004 begann er mit der Arbeit in unserem Kanton und führte die bestehende Grossratskanzlei in einen regierungsunabhängigen Parlamentsdienst über. Dabei wurden als erstes professionelle Kommissionssekretariate geschaffen. Somit konnten die Kommissionspräsidien von allen nicht politischen Aufgaben entlastet werden und mussten die Protokolle und Berichte nicht mehr selber schreiben.

Ein weiterer zentraler Punkt des neuen Konzeptes war, dass der Leiter Parlamentsdienst sowie die Leiterin Kommissionen Erster Ratssekretär und Zweite Ratssekretärin wurden. Mit der Folge, dass Thomas Dähler an der Sitzung vom 2. Februar 2005 zum ersten Mal zusammen mit Barbara Schüpbach-Guggenbühl hier vorne in diesem ehrwürdigen Saal als Erster Ratssekretär amtete. Seit diesem Tag liegen auch Vollprotokolle unserer Sitzungen vor.

Der Meilensteine von Thomas Dähler als Leiter der Parlamentsdienste sind viele; es seien hier nur einige genannt:

- Die Onlineablage der Protokolle seit 2003; später kamen Audiofiles hinzu
- Der Aufbau der Geschäftsdatenbank – die Seite wurde allein 2017 über 16'000 mal aufgerufen
- Die Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage und des WEB-TV
- Die Professionalisierung der Drehbücher für Grossratssitzungen
- Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- und in Zusammenarbeit mit dem Büro die gründliche Einführung neuer Grossratsmitglieder in ihre Tätigkeit

Wer es wagte, im Parlament das Hilfsorgan der Regierung zu sehen, der wurde von Thomas Dähler wortreich eines Besseren belehrt.

Thomas Dähler hat es als Leiter des Parlamentsdienstes auch geschafft, über unseren Kanton hinaus zu wirken. So ist er ein begnadeter Netzwerker, welcher die unterschiedlichen Parlamente und Parlamentsdienste im deutschsprachigen Raum zusammengebracht hat. Er war lange Jahre Vorstandsmitglied in der «Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen». Er war massgeblich an der Gründung der «Konferenz der Kantonalen Ratssekretäre» sowie an der internationalen «Partnerschaft der Parlamente» beteiligt.

Thomas Dähler hat es vorzüglich geschafft, uns alle zu unterstützen und hat mit seiner riesigen Erfahrung und seinem feinen Humor unser Parlamentsleben ermöglicht und bereichert. So wissen wir alle, dass die Stelle als Leiter Parlamentsdienst für Thomas Dähler nicht einfach eine Stelle zur Erwerbstätigkeit war, sondern „der beste Job nördlich der Alpen“ und dass er zu 150% mit dem Parlamentsdienst verheiratet war.

Speziell möchte ich die Verbundenheit von Thomas Dähler zu unserer Stadt hervorheben. Thomas Dähler wohnt zwar mit seiner Frau in Zürich und besitzt eine kleine Wohnung in Basel als Wochenaufenthalter. Er möchte seine Wohnung hier jedoch auch nach seiner Pensionierung weiter behalten – notabene als Ferienwohnung!

In seiner Freizeit schwingt sich Thomas Dähler auch einmal auf sein Motorrad, und er spielt gerne Theater. Sogar die Filmkamera des Schweizer Fernsehens durfte sich schon an seiner Präsenz erfreuen. Und wer Thomas kennt, wird wenig erstaunt sein, dass es ihn vor allem in die Haut historischer Figuren drängt.

Er dürfte auch bei der Zahl der besuchten Parlamentsgebäude auf dieser Welt die Nummer 1 in diesem Saal sein. Als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt ist er leidenschaftlicher Gerstensaft-Geniesser und als Mitglied des Vereins zur Förderung des Ansehens der Blut- und Leberwürste ein sogenannter Sanguinophiler.

Thomas Dähler feiert am 16. März 2018 seinen 65igsten Geburtstag und wird nach über vierzehn Jahren Arbeit für Basel-Stadt auf Ende März in den Ruhestand treten.

Was immer dies bei seinen vielfältigen Interessen und Projekten auch heissen mag. Als Erstes wird er eine dreiwöchige Reise nach Madeira unternehmen und sicherlich aus der Ferne beobachten, wie die April-Sitzungen ohne ihn stattfinden werden. Aber einfach untätig in Madeira rumzusitzen entspricht nicht Thomas Dählers Naturell. So wird er zusammen mit einem Repräsentanten der Eidgenössischen Landestopografie in Madeira eine Tafel setzen, die auf den Nullpunkt der Eidgenössischen Landestopografie hinweist. Als ehemaligem Artillerieoffizier sind ihm im Atlantik sauber verankerte Koordinatensysteme wichtig.

Was ich jedoch auch weiss ist, dass Thomas Dähler gerne in die ewige Stadt Rom reisen möchte. Wir hoffen, dass er bei den vielen Interessen und auch neben den Ferienaufenthalten in Basel Zeit dafür findet und möchten ihm im Namen des Grossen Rates einen Gutschein für eine Reise für zwei Personen nach Rom überreichen.

Als Andenken an uns - den aktuellen Grossen Rat - möchten wir ihm dies Bild mit persönlichen Botschaften schenken.

*[sehr langanhaltender Applaus]*

Ich danke Thomas Dähler sehr herzlich für seine grosse und umsichtige Arbeit zum Wohle des Grossen Rates, des Kantons Basel-Stadt und seiner Bevölkerung. Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute und hoffe, dass wir ihn weiter an dem einen oder anderen Anlass antreffen werden.

Vielen Dank für alles, Thomas.

Wer Thomas kennt, weiss, dass er in Debatten gerne manchmal das eine oder andere Wörtchen mitgeredet hätte. Nun möchte ich ihm offiziell das Schlusswort der heutigen Sitzung erteilen.

*[Applaus]*

*Thomas Dähler, I. Ratssekretär:* Herr Grossratspräsident, Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Ich habe lange auf diesen Moment gewartet. Nicht auf den Moment meiner Verabschiedung, den hätte ich nach meinem Geschmack vielleicht noch ein paar Jahre später erdulden können, sondern auf den Moment, hier endlich etwas zu sagen zu haben in diesem Saal. Der Grossratspräsident und seine Vorgängerinnen und Vorgänger können es bestätigen: ich habe gelegentlich den Antrag gestellt, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. Es wäre natürlich nicht eine so originelle Zwischenfrage gewesen, wie wir diese aus der Mitte des Saales ab und zu hören. Und jetzt, wo ich endlich etwas zu sagen habe, fehlen mir die Worte und ich habe keine Zwischenfrage zu stellen. Was ich jedoch sagen möchte ist, dass ich mich bei Ihnen Herr Grossratspräsident und bei Ihnen allen meine Damen und Herren ganz herzlich bedanke. Erstens für diese schöne Laudatio. Eine Laudatio und ein Nekrolog zeichnen sich dadurch aus, dass sie immer ein wenig besser ausfallen als die Realität. Ich nehme dies sehr gerne zur Kenntnis und freue mich auch darüber, vielen herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich werde Sie vermissen. Sie, die 107 Repräsentanten des Kantons Basel-Stadt hier in diesem Saal. Ich werde diese Grossratssitzungen vermissen, sie waren für mich immer eine Freude, ich habe mich jeden Monat darauf gefreut. Meine Kollegin und ich, früher Barbara Schüpbach, dann Regine Smit und jetzt Alexandra Suter, wir haben hier vorne einen Logenplatz im Basler Staatstheater. Das Ensemble hat immer alles gegeben und wir haben es sehr genossen und dafür ganz herzlichen Dank. Was ich vor allem aber auch vermissen werde, das sind meine Kolleginnen und Kollegen vom Parlamentsdienst. Wir haben zusammen die letzten 14 Jahre versucht, für dieses Parlament eine Unterstützung zu bieten, es stärker zu machen und ihm gelegentlich etwas Selbstbewusstsein einzuimpfen, dort wo es nötig war. Ich denke, dies ist uns auch ein

bisschen gelungen. Ich bin stolz auf dieses Team und dass ich dieses Team leiten durfte und das wird mir fehlen. Meine Damen und Herren nochmals ganz herzlichen Dank. Im Einvernehmen mit dem Grossratspräsidenten erkläre ich diese Sitzung als geschlossen. La séance est levée. Zwischenfragen werden keine zugelassen.

*[Sehr langanhaltender Applaus]*

**Schluss der 6. Sitzung**

17:52 Uhr

Mittwoch, 14. März 2018, 15:00 Uhr

Basel, 14. März 2018

Remo Gallacchi  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär







Sitz	Abstimmungen 459 - 462	459	460	461	462
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J
6	René Brigger (SP)	N	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	N	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	N	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	N	J	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 459 - 462	459	460	461	462
53	François Bocherens (LDP)	J	N	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	J	A
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	A	N	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	A	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N	J
69	Edibe Gölgeci (SP)	N	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	N	J
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	N	J	J
82	André Auderset (LDP)	J	N	J	J
83	René Häfliger (LDP)	J	N	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	A	N	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	N
93	Franziska Roth (SP)	N	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	N	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	J	J
<b>J</b>	<b>JA</b>	40	50	43	65
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	49	44	51	28
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	0	0	0	0
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	10	5	5	6
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM</b> (stimmt nicht mit)	1	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100	100

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum	<b>UVEK</b>	BVD	16.1772.02 16.5087.03
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	<b>GSK</b>	WSU	17.1545.02 16.5605.03
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018	<b>GSK</b>	GD	17.1628.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz		ED	14.5036.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz		GD	15.5477.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	15.5563.02 16.5491.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen		FD	15.5284.03
8.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission		BVD	14.5275.04
9.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.04
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!		WSU	17.5330.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht		WSU	15.5546.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
12.	Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne"	<b>PetKo</b>		18.5035.01
13.	Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug	<b>UVEK Mitbericht BRK</b>	BVD	18.0047.01 10.5073.05
14.	Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	<b>FKom</b>	PD	17.0960.03
15.	Ausgabenbericht kundenfreundliche Denkmalpflege (monument.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung.	<b>BRK</b>	BVD	18.0071.01
16.	Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	GD	18.0112.01 18.0110.01 12.5232.04

- |     |  |             |    |  |
|-----|--|-------------|----|--|
| 17. | Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (GesG) sowie Schreiben zu einem Anzug.<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | <b>GSK</b>  | GD | 18.0113.01<br>18.0111.01<br>14.5353.03 |
| 18. | Rücktritt von Manfred Baumgartner als Richter am Strafgericht per 30. Juni 2018  | <b>WVKo</b> |    | 18.5069.01                             |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

19. Motionen:

- |    |  |  |  |            |
|----|--|--|--|------------|
| 1. | Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme   |  |  | 18.5045.01 |
| 2. | Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking  |  |  | 18.5046.01 |
| 3. | Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr                  |  |  | 18.5057.01 |
| 4. | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0                            |  |  | 18.5058.01 |
| 5. | Pascal Pfister und Konsorten betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer) |  |  | 18.5059.01 |

20. Anzüge:

- |     |  |  |  |            |
|-----|--|--|--|------------|
| 1.  | Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft   |  |  | 18.5043.01 |
| 2.  | Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle                                     |  |  | 18.5044.01 |
| 3.  | Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse                      |  |  | 18.5048.01 |
| 4.  | Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial |  |  | 18.5049.01 |
| 5.  | René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern   |  |  | 18.5050.01 |
| 6.  | Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule                                   |  |  | 18.5051.01 |
| 7.  | Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse                              |  |  | 18.5052.01 |
| 8.  | Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen  |  |  | 18.5053.01 |
| 9.  | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen                                       |  |  | 18.5054.01 |
| 10. | Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement) |  |  | 18.5055.01 |
| 11. | Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel                     |  |  | 18.5056.01 |

**Kenntnisnahme**

- |     |  |  |  |            |
|-----|--|--|--|------------|
| 21. | Nachrücken von Felix Meier als Grossratsmitglied (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)   |  |  | 18.5025.02 |
| 22. | Nachrücken von Barbara Heer als Grossratsmitglied (Nachfolge Otto Schmid, SP)            |  |  | 17.5459.02 |
| 23. | Rücktritt von Christian von Wartburg als Präsident der Regiokommission per 13. März 2018 |  |  | 18.5061.01 |

24.	Rücktritt von Andrea Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Begnadigungs-kommission per 13. März 2018		18.5063.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (stehen lassen)	BVD	15.5484.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original – vorwärts zur alten Grösse (stehen lassen)	BVD	16.5082.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieversorgung Basel-Stadt	WSU	17.5393.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Einhaltung § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes	ED	17.5383.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend Licht ins Dunkel betreffend der Vergabepaxis des Swisslos Sportfonds	ED	17.5371.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend taktil-visuelle Leitlinien an der Kohlenberggasse	BVD	17.5384.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Energierichtplan Basel-Stadt	WSU	17.5361.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Lernberichte in der Primarschule	ED	17.5398.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitaleistungen in der beruflichen Vorsorge	FD	17.5460.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Universitätsvereinbarung IUV/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel	ED	17.5426.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme

18.5045.01
------------

Im neuen Basler Energiegesetz wurde in Anlehnung an das in Paris international vereinbarte Ziel, die CO<sub>2</sub> Emissionen bis 2050 auf netto Null zu reduzieren, eine Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton beschlossen. Dies soll unter anderem durch eine konsequente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erreicht werden, denn "für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig" (Bundesverfassung Art.89 Absatz 4). Gemäss neuem Basler Energiegesetz Art. 7 gilt: Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt. Bei den Mehrkosten sind die Förderung sowie die Lebenszykluskosten (siehe Bericht 15.2004.02, Seite 15) zu berücksichtigen.

Gemäss Angaben der IWB sind bisher ca. 110'000 Einwohner, d. h. bereits ein Grossteil von Basel und Teile von Riehen, mit der beliebten und umweltfreundlichen Fernwärme erschlossen. Eine erneuerbare Wärme-Verbundlösung für dicht bebaute Quartiere bietet gegenüber fossilen Einzelheizungen Vorteile: Sie ist platzsparend, wartungsarm, ökologischer und angesichts der steigenden CO<sub>2</sub>-Abgaben oft wirtschaftlicher. Aus diesen Gründen soll der Ausbau der Fernwärme beschleunigt werden. Damit sollen weder alternative Heizsysteme benachteiligt noch die aktuell freiwillige Anschlusspraxis geändert werden. Die Nachfrage nach einem Fernwärmeanschluss von Seiten interessierter Hausbesitzer ist seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes nochmals angestiegen. Viele potenzielle Kundinnen und Kunden können von den IWB derzeit aber nicht bedient werden, weil ein umfassender Auftrag für den Ausbau der Fernwärme bisher nicht formuliert wurde und weil die Fragen zur Finanzierung der anfänglich hohen Investitionen bisher nicht geklärt sind. Die politische Unterstützung eines Fernwärmeausbaus ist jedoch offensichtlich, wie die hohen Ja-Stimmenanteile bei kürzlich durchgeführten Volksabstimmungen in Zürich (73% Ja) und St. Gallen (86% Ja) gezeigt haben.

Ziel dieser Motion ist es, die IWB und private Trägerschaften von Fern- und Nahwärmenetzen in die Lage zu versetzen, den Ausbau von Wärmenetzen voranzutreiben. Zusätzlich zu der im IWB Leistungsauftrag verankerten, ordentlichen Verdichtungsplanung ist ein neuer Ausbauplan für Fern- und Nahwärme erforderlich, der die sinnvollen Möglichkeiten für neue Anschlüsse in bisher schlecht erschlossenen Stadtteilen auslotet und in Ergänzung zu IWB, Kanton und mit Hilfe von Drittmitteln aus der Förderabgabe und aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe einer Realisierung zuführt. Der weitere Ausbau soll neuen technischen Entwicklungen Rechnung tragen. In Gebieten, die sich für Niedertemperatur-Lösungen eignen (vgl. Studie Thermische Nutzung Rhein, Schlussbericht Potentialstudie, 2016), sollen diese geprüft werden. Wo Wärmeverbände bereits bestehen oder solche in Planung sind (Riehen, Lehenmatt, Breite), soll es möglich sein, private Initiativen, zum Beispiel von Wohngenossenschaften, gleichwertig wie die städtische Fernwärme zu fördern.

Wo dezentrale, erneuerbare Lösungen wie Wärmepumpen oder Pellets erschwert realisierbar sind, soll das Fernwärmenetz (inkl. dezentrale Nahwärmenetze) ausgebaut werden. Solche Netze eignen sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bekanntlich am besten in dicht bebauten Gebieten mit Mehrfamilienhäusern, wo mit wenigen Leitungsmetern grosse Energiemengen geliefert werden können.

Konkret zielt der gewünschte Ausbauplan auf das Schliessen von Lücken an folgenden Lagen:

- städtische Quartiere, wo die Fernwärme erst teilweise verfügbar ist, insbesondere Innenstadt und bereits erschlossene Aussenquartiere (vgl. Abb. 3 der Studie "Thermische Nutzung Rheins, 2016, violette Fläche).
- Arrondierung des ganzen Gundeldingerquartiers und die Wohnlage am Fuss des Bruderholz
- Erschliessung der Quartiere Gellert, Breite, Lehenmatt, Wettstein und Neubad
- Verdichtung und Arrondierung der Nah- und Fernwärme-Netze Riehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen Ratschlag unter Berücksichtigung folgender Vorgaben auszuarbeiten:

1. Ausbauplanung der erwähnten Quartiere zu wettbewerbsfähigen Wärme-Tarifen (langfristige Jahreskosten) inkl. Zeitplan
2. Rahmenkredit für die Investitionskosten inkl. Vorgaben über eine bedingte Rückzahlung von Krediten, sobald eine zu definierende Ausbaudichte erreicht ist
3. Darlegung des Kostenteilers zwischen der IWB, Kanton und Energieförderfonds sowie von Dritten, wenn sich private Investoren bei Quartierverbänden engagieren
4. Darlegung der zu erwartenden Fernwärmetarife.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Thomas Müry, Andreas Zappalà, André Auderset, Michael Wüthrich, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Raphael Fuhrer,

Daniela Stumpf, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Michael Koechlin, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer

## 2. Motion betreffend Massnahmen gegen Stalking

18.5046.01
------------

Stalking bezeichnet das willentliche und wiederholte Nachstellen und Belästigen einer Person, deren physische oder psychische Integrität dadurch bedroht oder geschädigt werden kann. Es umfasst Taten unterschiedlicher Schwere, vom aufdringlichen Werben um Aufmerksamkeit bis hin zu dauerhaftem Psychoterror. In einzelnen Fällen ist Stalking auch ein Vorbote späterer schwerer Gewalttaten.

Opfer von Stalking sind in der weit überwiegenden Zahl der Fälle Frauen. In einer repräsentativen Studie der Europäischen Union gaben 18% der befragten Frauen an, schon einmal Opfer von Stalking geworden zu sein. Bei 21% der Opfer dauerte das Stalking mehr als zwei Jahre. Viele der Opfer tragen schwere seelische Schäden davon (Quelle: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Informationsblatt 7: Stalking: bedroht, belästigt, verfolgt).

Der Rechtsschutz gegen Stalking ist heute anerkanntermassen ungenügend. Die Instrumente des Zivilgesetzbuchs werden wenig genutzt, denn sie haben sich als nicht zielführend für die Betroffenen erwiesen. Die Betroffenen müssen beim Gericht einen Antrag stellen, wobei sie die Beweislast tragen. Auch müssen die Opfer meist eine relativ lange Verfahrensdauer in Kauf nehmen, ein sofortiger Schutz ist nicht gewährleistet. Zudem muss damit gerechnet werden, dass man im Verfahren mit dem Täter oder der Täterin konfrontiert wird. Eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen hat in letzter Zeit griffigere Mittel gegen häusliche Gewalt im Polizeirecht gefordert. Das JSD hat in seinem Bericht über Schutzmassnahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt vom Mai 2017 Handlungsbedarf erkannt. Diese Bemühungen zielen aber nur auf die Bekämpfung von Gewalt in bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen. Zu einem beträchtlichen Teil findet Stalking aber ausserhalb dieses Bereichs statt: Täter und Opfer kennen sich oft nur flüchtig oder gar nicht. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diesen Opfern nicht denselben Schutz vor den Tätern zu gewähren wie im Falle von Häuslicher Gewalt.

Im Dezember 2017 veröffentlichten Bericht "Stalking bekämpfen" des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Feri 14.4204 vom 11. Dezember 2014 wird empfohlen, vorhandene Ansätze zur Prävention und zur Beendigung von Stalking, zur Verbesserung des Schutzes der Opfer und zur Inverantwortungnahme von Stalkenden weiter zu entwickeln. Die in Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt etablierten Massnahmen und Kooperationsstrukturen können ohne grossen Aufwand auf die Bekämpfung von Stalking ausgeweitet bzw. von Anfang an umfassend angegangen werden. Zu den Empfehlungen des Berichts gehört, dass polizeiliche Massnahmen in den kantonalen Polizeigesetzen auf Stalking ausgeweitet werden. Ebenfalls empfohlen wird eine Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei, um einen nachhaltigen Opferschutz zu ermöglichen und Stalkende in die Verantwortung zu nehmen (Bedrohungsmanagement).

Antrag:

Die Unterzeichnenden beantragen dem Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Polizeigesetzes vorzulegen, mit welcher der wirksame und rasche Schutz von Opfern von Stalking in- und ausserhalb des persönlichen Nahbereichs gewährleistet wird. Sie schlagen ihm vor, polizeiliche Massnahmen im Falle des mehrfachen Belästigens, Auflauerns, Nachstellens oder wiederholter unerwünschter Kontaktaufnahme vorzusehen. Als Massnahmen kommen insbesondere Rayonverbot, Kontaktverbot und Wegweisung in Betracht. Diese Massnahmen sollen durch die Polizei auf Ersuchen hin umgehend und für eine angemessene Dauer ausgesprochen und auf Gesuch hin durch das Gericht verlängert werden können. Durch eine Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei soll zudem die Grundlage für ein kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen werden, so dass eine frühzeitige Intervention zum Schutz der Opfer möglich ist.

Katja Christ, Joël Thüring, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Christian Griss, Ursula Metzger, Luca Urgese

## 3. Motion betreffend Förderung von sauberen, leichten elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

18.5057.01
------------

Im Jahr 2006 wurden die sauberen elektrisch betriebenen Trolleybusse aus wirtschaftlichen Gründen abgeschafft. An der Volksabstimmung wurde stattdessen mit Unterstützung des Energieförderfonds Biogas-Busse beschafft. Bereits 2014 wurden dann wieder Diesel-Busse statt weitere Gas-Busse beschafft. Im selben Jahr wurde dann im Gesetz über den öffentlichen Verkehr festgeschrieben, dass bis 2027 vollständig auf Fahrzeuge gewechselt werden soll, die mit erneuerbarer Energie angetrieben werden. Im Zeitraum 2020-2022 muss die ehemalige (Bio)-Gasbusflotte Fahrzeugen ersetzt werden.

Der Anteil an elektrischen Bussen nimmt aufgrund der vielen Vorteile, wie nahezu emissionsfreiem Betrieb, minimalem Lärm und grösserer Effizienz weltweit rasant zu. Die Stadt Shenzhen mit 12 Millionen Einwohnern betreibt erfolgreich ihre Busflotte mit über 16'000 Fahrzeugen vollständig elektrisch. Aber auch in Europa gibt es Städte wie Eindhoven, die ihre Busflotten bereits fast vollständig elektrifiziert haben. Unzählige weitere wie Nantes, Amsterdam, Bern-Köniz oder Genf werden ihre Flotten zunehmend elektrifizieren. Die Anschaffungskosten sind derzeit etwas teurer als Dieselfahrzeuge - der Betrieb und Unterhalt ist jedoch günstiger.

Gemäss Aussagen der BVB sollen bei der anstehenden Busbeschaffung aufgrund geringerer Anschaffungskosten auch Dieselbusse mit höheren Abgas- und Lärmemissionen in Betracht gezogen werden. Eine solche Anschaffung würde auch dem im Jahre 2004 angepassten Gesetz über den öffentlichen Verkehr widersprechen, in dem festgeschrieben wurde, dass der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht beigemessen wird. Weiter wurde im Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative festgehalten, dass bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt werden.

Im Rahmen des Basler Energiegesetzes besteht ein Förderfonds, gemäss § 20 sind Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen (Emissionsreduktion, Steigerung Anteil erneuerbarer Energien), zu fördern. In der Verordnung § 61 Beiträge an Mobilitätsmassnahmen wird präzisiert: "Investitionen für die Beschaffung von E-Bikes, E-Scootern und E- Autos im Rahmen von Aktionen gesondert gefördert". Es ist nicht ersichtlich, warum Busse des öffentlichen Verkehrs die besonders effizient Emissionen reduzieren und zudem mehrheitlich an emissionsbelastenden Strassen unterwegs sind, nicht gefördert werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeit wie z.B. den Darlehensbedingungen, sich bei der Ersatzbeschaffung der Gas-Busse für saubere, lärmarme und effiziente elektrische Busse einzusetzen.
- Allfällige Mehrkosten bei der Beschaffung von elektrischen Bussen und deren Infrastruktur sollen entweder über das ordentliche Budget oder den Energieförderfonds finanziert werden.  
Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer,

#### 4. Motion betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0

18.5058.01

Die Lehrpersonen sind die einzige Berufsgruppe im Kanton Basel-Stadt, welche vier Jahre befristet angestellt werden können.

Das Erziehungsdepartement hat im Ratschlag Nr. 14.0386.01 selber vorgeschlagen, dass dieser Missstand geändert werden soll. Ziel soll sein, dass der Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf den aktuellen, sich weiter verschärfenden Lehrpersonenmangel ein attraktiver Arbeitgeber bleiben soll.

Der Grosse Rat Basel-Stadt beschloss dazu am 20. Oktober 2014 folgende Gesetzesanpassung:

"§95 Unbefristete Anstellung

Die Anstellung erfolgt unbefristet; davon ausgenommen sind Anstellungen nach § 96.

Unbefristete Anstellungen sind auszusprechen.

Unbefristete Anstellungen sind in der Volksschule von der Volksschulleitung und in den weiterführenden Schulen von der Schulkommission zu genehmigen.

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Die Schulleitung kann die Probezeit auf 12 Monate verlängern. Die Verlängerung muss der Lehrperson schriftlich mitgeteilt werden.

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende der Woche gekündigt werden.

Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate. Die Kündigung kann jeweils auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen."

Das Erziehungsdepartement schreibt im Ratschlag, dass diese neuen Bestimmungen noch nicht wirksam werden sollen. Dies wegen der Garantie des Arbeitsplatzes bei der Überführung der Lehrpersonen auf Grund der Schulharmonisierung. Die Einführung ist voraussichtlich auf das Schuljahr 20/21 geplant.

Die Schulharmonisierung ist auf Ebene Volksschule abgeschlossen. Es spricht also nichts gegen eine schnellere Umsetzung dieser Bestimmungen.

Die Motionär/Innen fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr diese Anpassung des Schulgesetzes umzusetzen.

Kerstin Wenk, Beatrice Messerli, Katja Christ, Sasha Mazzotti, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Eduard Rutschmann, Felix Wehrli, Franziska Roth

#### 5. Motion betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)

18.5059.01

Der deutlich überdurchschnittliche Anstieg der Mieten im Kanton Basel-Stadt (16.6 % zwischen 2005 und 2016, Statistisches Amt) belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark. Viele Menschen haben Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die zunehmenden Luxus-Sanierungen von günstigem Wohnraum verschärft dieses Problem. Basel ist eine attraktive Stadt. Nicht nur für die Menschen, die hier leben, sondern auch für Immobilienfirmen, die hier das schnelle Geld machen wollen. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum führt zu einem attraktiven Markt.



Investoren kaufen, renovieren und verkaufen. Damit verteuert sich der Wohnraum. Die Menschen, die in der Stadt leben, bleiben auf der Strecke. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um ein adäquates Angebot von bezahlbarem Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen.

Ein griffiges Instrument, um preistreibende Luxus-Sanierungen einzudämmen, stellt eine entsprechend ausgestaltete Grundstückgewinnsteuer dar. Die aktuelle Regelung in den § 102 ff. des kantonalen Steuergesetzes (640.100) erscheint diesbezüglich jedoch zahnlos. Die Höhe des Steuersatzes hängt von der Besitzdauer des Grundstückes und den nach dem Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen ab. Bei einer Besitzdauer von unter drei Jahren beträgt der Steuersatz für den Grundstücksgewinn mit 60 % doppelt so viel, wie wenn ein Grundstück erst neun Jahre nach dem Erwerb wieder veräussert wird (30 %). Zwar wird durch die Abhängigkeit des Steuersatzes von der Besitzdauer der kurzzeitige Handel mit Grundstücken weniger attraktiv. Jedoch kann der Eigentümer wertvermehrende Aufwendungen vom Grundstücksgewinn abziehen. Zusätzlich wird ihm nach § 109, Art. 4 eine Steuersatzreduktion abhängig von der Investitionsquote gewährt, was dazu führt, dass Luxus-Sanierungen den Steuersatz massiv senken. Dies hebt die Erhöhung des Steuersatzes bei kurzer Eigentumsdauer auf. Deshalb soll § 109, Art. 4 des Steuergesetzes ersatzlos gestrichen werden. Zudem soll die Besitzdauer, bevor eine Abstufung des Steuersatzes eintritt, von drei auf fünf Jahre verlängert werden.

Die Unterzeichnenden verlangen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat innerhalb der Frist eines Jahres folgende Gesetzesänderungen im § 109 des Steuergesetzes (640.100) vorlegt:

(1. Teil/5. Abschn.) III. Steuerberechnung

§ 109. <sup>1</sup> Der Steuersatz beträgt bei einer Besitzdauer von weniger als drei Jahren **(neu:) fünf Jahre** 60 Prozent des steuerbaren Gewinns und ermässigt sich für jeden weiteren Monat Besitzdauer um 0,5 Prozent. Ab dem 9. Besitzjahr beträgt er einheitlich 30 Prozent.

~~<sup>4</sup> (Streichen) Der Steuersatz gemäss Abs. 1 ermässigt sich im mit dem Faktor 1,5 gewichteten Verhältnis der nach Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen zum erzielten Veräusserungserlös, höchstens jedoch auf 30 Prozent.~~

Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, René Brigger

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft

18.5043.01
------------

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz aus praktischen und rechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden. So kann eine stillende Mutter meist nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen. Hinzu kommt, dass eine Mutter, die während den ersten 14 Wochen nach der Geburt einer Beschäftigung nachgeht, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert (Art.16d EOG, Art. 25 EO).  
Während die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) bei einer Absenz von mehr als zwei Monaten die Möglichkeit einer Stellvertretung in den Kommissionen vorsieht, besteht diese Möglichkeit bei den Plenumsitzungen nicht. Im Falle der Mutterschaft ist dies aus den genannten Gründen besonders stossend.

Während die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) bei einer Absenz von mehr als zwei Monaten die Möglichkeit einer Stellvertretung in den Kommissionen vorsieht, besteht diese Möglichkeit bei den Plenumsitzungen nicht. Im Falle der Mutterschaft ist dies aus den genannten Gründen besonders stossend.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Ratsbüro zu prüfen und darüber zu berichten,

- inwiefern es die Einschätzung bezüglich dem dargelegten Konflikt von Mutterschaft und dem Grossratsmandat im heutigen System teilt?
- in welcher Form ein Stellvertretungssystem für Plenums- und Kommissionssitzungen im Falle des Mutterschaftsurlaubs oder allfälliger Elternzeit eingeführt werden kann?
- welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines solchen System geschaffen werden müssten?

Barbara Wegmann, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Kaspar Sutter, Helen Schai, Pascal Messerli, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann

### 2. Anzug betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle

18.5044.01
------------

Roger Federer gehört weltweit zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Er ist nicht nur als herausragender Sportler bekannt, sondern wird auch als Persönlichkeit hoch geschätzt. Er ist nicht vergleichbar mit anderen herausragenden Sportlerpersönlichkeiten in der Schweiz oder auch im Ausland. Eben erst gewann Federer in Melbourne seinen 20. (!) Grand-Slam-Titel. Sein Name wird mittlerweile gleichgesetzt mit Legenden wie Muhammad Ali, Jesse Owens oder Pele. In dreissig oder vierzig Jahren wird man noch von Roger Federer sprechen, da er über Jahre hinweg das

Tennis in einer einmaligen Art und Weise dominiert hat. Am letzten Dies Academicus (2017) wurde Roger Federer von der Medizinischen Fakultät auch die Ehrendoktorwürde erteilt. Die Schweizerinnen und Schweizer sind ausserordentlich zurückhaltend, wenn es um die Ehrung von Persönlichkeiten geht. Nichts desto trotz drängt es sich hier förmlich auf, die St. Jakobs-Halle in Roger Federer Arena umzutaufen. Google Street View oder Apple haben dies (vorübergehend) bereits getan und somit auch Basel in die Welt hinaus getragen. Argumente für die Umbenennung:

1. In dieser Halle findet seit Jahrzehnten das Swiss Indoors Turnier statt, welches ebenfalls eng mit dem Namen Roger Federer verbunden ist.
2. Roger Federer ist in Münchenstein aufgewachsen, hat in Bottmingen gelebt, spricht Baseldeutsch und wird auch medial stets "der Basler Roger Federer" oder "der Baselbieter Roger Federer" genannt.

Es ist mir keine Sportlerpersönlichkeit oder andere Persönlichkeit aus der Schweiz bekannt, die eine dermassen globale Ausstrahlung hatte und hat wie Roger Federer. Die Region würde ein Zeichen ausstrahlen (und zwar in die ganze Welt), dass hier einer der grössten Sportler der letzten hundert Jahre beheimatet ist. Zudem könnten die Basler wieder einmal über den berühmten Schweizer Schatten springen, gemäss welchem keine Schweizerin, kein Schweizer anderes behandelt werden darf als jede/r Durchschnittsbürgerin. Es ist nicht einfach, über den eigenen Mentalitätsschatten zu springen, im Falle von Roger Federer sollte dies gelingen.

Ich bitte den Regierungsrat - nach 2012 erneut zu prüfen und zu berichten, ob die St. Jakobs-Halle in Roger Federer Arena umgetauft werden könnte.

Martina Bernasconi, René Häfliger, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Andreas Zappalà, Talha Ugur Camlibel, Daniel Hettich, Franziska Reinhard, Erich Bucher, Patrick Hafner, Luca Urgese, Thomas Grossenbacher

### 3. Anzug betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse

18.5048.01
------------

Die Spital- und Pestalozzistrasse sind wichtige Velorouten. Für Velofahrende aus dem St. Johann, aber auch im oberen Teil des Quartiers wie vom Kannenfeldquartier her, sind diese Strassen die Hauptachsen von und zur Innenstadt. Im Teilplan Velo sind sie deshalb als Pendler- und Basisroute eingetragen.

Im Bereich Spital- und Pestalozzistrasse befinden sich neben dem UKBB, dem Biozentrum noch andere Uni-Institute. Folglich werden sie von vielen velofahrenden Studenten benützt.

Auf diesen Strassen ist die Sicherheit für die Velofahrenden mangelhaft, weil mit Tempo 50 schnell gefahren und knapp überholt wird. Gemäss Richtplan sind auf Tempo 50-Strassen Massnahmen für die Velosicherheit auszuführen. Das heisst Radstreifen oder Radwege.

Heute hat es in der Spitalstrasse, Schanzenstrasse - Pestalozzistrasse keine Autoparkplätze. In der Pestalozzistrasse kann das Angebot auf der südlichen Strassenseite zwischen den Bäumen beibehalten werden, denn die dortigen Parkplätze tangieren den fließenden Verkehr nicht.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten rund ums Biozentrum ist der Zeitpunkt gekommen, Massnahmen für die Sicherheit der Velofahrenden umzusetzen.

Eine Verbesserung mit Radstreifen würde zudem den Verkehrsfluss der Buslinien 31, 36 und 38 beschleunigen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Spital- und Pestalozzistrasse durchgehende Radstreifen markiert oder Radwege angeordnet werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Heinrich Ueberwasser, Beat Leuthardt, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin

### 4. Anzug betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial

18.5049.01
------------

Die Medien machten kürzlich publik, dass der Imam der Basler Moschee "Peace & Blessing" offenbar extremistische Haltungen vertrete und unter anderem vor freizügigen Rheinschwimmerinnen warne. Es ist bei weitem nicht das erste Mal, dass solche oder ähnliche Aussagen eines Imams in Basel vorkommen. Schlagzeilen machte im Jahr 2016 die König Faysal-Moschee in Basel, welche offenbar von einigen radikalen Islamisten besucht wird oder wurde und wo es zu Festnahmen kam und die Moschee aus Saudi Arabien Geld erhält oder erhielt.

Die CVP machte bereits damals auf diese potentielle Sicherheitsproblematik aufmerksam. Die erneuten Enthüllungen sind für die CVP denn auch besonders Besorgnis erregend, weil sie den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons den Eindruck vermitteln, dass die Problematik von religiösem Extremismus noch keineswegs unter Kontrolle ist. Für Verunsicherung sorgt auch, dass - so scheint es - sämtliche Fälle nicht von einer der vielen staatlichen Stellen aufgedeckt werden, sondern stets von den Medien resp. von einzelnen Journalisten und dass davon ausgegangen werden muss, dass es sich bei den bekannt werdenden Sachverhalten nur um die Spitze des Eisberges handelt.

Die CVP geht zwar davon aus, dass nach wie vor eine sehr grosse Mehrheit der hier lebenden Musliminnen und Muslime die radikalen Formen ihrer Religion und insbesondere auch die daraus hervorgegangenen illegalen oder gar

terroristischen Vorkommnisse klar ablehnt. Doch in diesem Licht ist es besonders irritierend, dass diese gemässigten islamischen Kreise nur ganz selten Stellung beziehen zu solchen Vorfällen bzw. Enthüllungen und sich praktisch überhaupt nicht oder nur sehr spät oder zaghaft äussern, statt sich deutlich davon zu distanzieren.

Unsere Grund- und Menschenrechte sind sehr hohe Güter, so auch die Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit. Gilt es jedoch diese Grundrechte gegeneinander abzuwägen, dürfen Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit nicht die Sicherheit und öffentliche Ordnung beeinträchtigen oder zu Diskriminierungen oder zur Untergrabung unseres säkularen Rechtsstaates führen. Dies gilt selbstverständlich für jede Art von Religion oder Weltanschauung, aber umso mehr für Religionen, welchen weltweit mit gewaltbereitem Extremismus oder gar Terrorismus in Verbindung gebracht werden.

Laut Antwort des Regierungsrates zur Interpellation von Andrea Knellwolf aus dem Jahr 2016 arbeitet seit November 2016 die Task-Force Radikalisierung mit der Anlaufstelle Radikalisierung zusammen und befasst sich mit allen Formen des gewaltbereiten Extremismus. Am Runden Tisch der Religionen beider Basel wurde zudem festgehalten, dass die Moscheevereine und generell die Religionsgemeinschaften mehr Verantwortung und Selbstkontrolle für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten übernehmen müssen. Es bleibt aber unklar, was seitdem geschehen ist und wie die Regierung gedenkt, gewaltbereiten Extremismus (unabhängig, um welche Religionen oder Weltanschauungen es sich handelt) aufzudecken und zu unterbinden und der wachsenden Irritation und Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob grundsätzlich alle bekannt werdenden angeblich extremistischen Aussagen bzw. Sachverhalte von Exponenten religiöser Kreise durch die Behörden untersucht werden sollten (Sachverhaltsfeststellung und strafrechtliche Einschätzung, Beurteilung von Gewaltbereitschaft und Gefährdungspotenzial),
2. ob im Einbürgerungsverfahren Anpassungen vorgenommen werden müssten, um zu verhindern, dass Personen mit extremistischen Ansichten das Schweizer Bürgerrecht erhalten,
3. wie die Moscheevereine und generell Religionsgemeinschaften für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten zur Verantwortung gezogen werden könnten,
4. wie Transparenz über die Herkunft der finanziellen Mittel von religiösen Vereinigungen hergestellt werden könnte,
5. wie die Einreise und das Wirken von sog. "Hasspredigern" aus dem Ausland (z.B. für einen einmaligen Auftritt oder als Freizeitimame) unterbunden werden könnte,
6. wie über die Erkenntnisse, Tätigkeiten und Leistungen der "Task-Force Radikalisierung" regelmässig (mindestens jährlich) dem Grossen Rat Bericht erstattet werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Christian C. Moesch, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Michael Koechlin, Olivier Battaglia, Joël Thüning, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Annemarie Pfeifer, Luca Urgese

## 5. Anzug betreffend Stopp den Wohnraumfressern

18.5050.01
------------

Klassischer Wohnraum geht verloren, indem in den letzten Jahren vermehrt ganze Häuser gekauft und in Apartmenthäuser umgewandelt und betrieben werden (Beispiele allein im Gundeli: Delsbergerallee 92, Dornacherstrasse 75 + 79). Im Urteil des Basler Appellationsgerichtes vom Dezember 2017 wurde festgehalten, dass Apartmenthäuser im Sinne des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) nicht als Wohnraum gelten. Solche Apartmenthäuser mit meist kurzfristiger Belegung, ohne Wohnsitzbegründung, Internetauftritt, keinen personalisierten Briefkasten/Klingel etc. gelten richtigerweise als gewerbliche Nutzung. Das Wohnraumfördergesetz will im Interesse des Kantons den bestehenden Wohnraum in seiner klassischen Form wie Miet-, Genossenschafts- bzw. Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäuser schützen und ausbauen. Nutzungen im Bereich Hotel, Apartmenthäuser, aber auch stetige Vermietungen über Internetplattformen wie airbnb oder B & B stellen keine geschützte Wohnnutzung dar. Es besteht dort kein steuerlicher Wohnsitz und die Nutzerschaft dieser Wohnungen oder Zimmer partizipiert auch nicht am gesellschaftlichen und politischen Leben unseres Kantons.

Eine kurzzeitige Vermietung während der Art oder der Baselworld der selbst gemieteten Wohnung ist hier öffentlich-rechtlich kein Problem. Problematisch sind jedoch die zu diesem Zweck angemieteten oder gekauften Wohnungen und Häuser, welche gewerblich im weitesten Sinne als Apartments vermarktet werden. Allein in der Stadt Basel bestehen über 300 airbnb Einträge im Internet (z. T. ganze Häuser). Mit den vorerwähnten Apartmenthäusern ist davon auszugehen, dass es sich um mehr als 1'000 zweckentfremdete Wohnungen handelt, die dem regulären Mietwohnungsmarkt entzogen werden. Dies wirkt sich zudem mietzinstreibend aus (weitere Verknappung des Angebotes, höherer Mietertrag mit alternativer Nutzung etc.). Das zuständige Bau- und Gastgewerbeinspektorat reagiert trotz Anzeigen der Nachbarschaft kaum auf solche Sachverhalte.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Wohneinheiten im Kanton als Apartmenthäuser, reines airbnb oder ähnliches dauernd vermietet/vermarktet werden und so dem regulären Mietmarkt entzogen werden.
2. Wie diese Zweckänderungen von geschütztem Wohnraum ein- resp. zurückgedämmt werden können (nachträgliche Baubehörden/Nutzungsänderung etc.).

3. Ob für alle nicht bewilligten Betriebe (Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 8 WRFG) konsequent Bewilligungsgesuche eingefordert werden und bei Abweisung dieses Gesuchs die Rückführung in Wohnraum fristgerecht umgesetzt wird.
4. Wie und ob gemäss § 6 WRFG der Kanton diese Entwicklung im Rahmen seiner Richt- und Nutzungsplanung eindämmt.

René Brigger, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Daniel Spirgi, Sibylle Benz, Peter Bochsler, Tim Cuénod, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tanja Soland, Sebastian Kölliker, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Beatrice Isler, Stephan Schiesser

#### 6. Anzug betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule

18.5051.01
------------

In letzter Zeit wurden verschiedene Studien veröffentlicht, welche die Nachteile einer zu frühen Einschulung von Kindern beschreiben. Es wird aufgezeigt, dass sehr jung eingetretene Kinder im Vergleich zu ihren älteren Klassenkameraden weniger gute Schulleistungen aufweisen und weniger oft eine weiterbildende Schule wie das Gymnasium oder die FMS besuchen. Die kürzlich erfolgte Verschiebung des Einschulungsalters in den Frühherbst verschärft dies nochmals.

In etlichen Kantonen wie Bern, Fribourg oder Tessin erfolgt der Eintritt in den Kindergarten sanfter als bei uns. Die Eltern können mitbestimmen, ob ihr Kind gleich das volle Schulprogramm absolviert oder ob es mit einem reduziertem Pensum beginnt, das dann in Zusammenarbeit mit der Lehrperson erhöht wird. Der Einstieg in die Schulen wird so nicht gleich am Anfang zur Überforderung. Möglicherweise könnte man dadurch in den Kindergärten sogar Ressourcen gezielter einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Übergang in die obligatorische Schulzeit noch kinderfreundlicher gestaltet werden kann.
- Wie er die Möglichkeit eines anfangs reduzierten Programms einschätzt und wie er dies in BS einführen könnte.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk

#### 7. Anzug betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse

18.5052.01
------------

Im Grunde ist es eine grosse Zumutung, wie die Menschen, die auf unserem Centralbahnplatz das Tram benützen, weitgehend ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt sind. Die Dächer über den Perrons sind sehr schmal und schützen bei stärkerem Wind die Wartenden und die Ein- und Aussteigenden nur ungenügend vor Niederschlägen.

Und bei zwei Perrons sind überhaupt keine Schutzdächer vorhanden. Zudem stehen mehrere Billettautomaten ohne jegliche Überdachung im Freien. Dass es auch ganz anders geht, sieht man in Bern. In der Bundesstadt demonstriert man beim Bahnhof, wie man das Publikum, das den Öffentlichen Verkehr benützt, durch geeignete bauliche Massnahmen grosszügig vor heftigen Witterungseinflüssen schützen kann und ihm damit auch Wertschätzung entgegenbringt. Seit knapp zehn Jahren wölbt sich über dem Bubenbergrplatz neben der Heiliggeistkirche ein riesiges Glasdach, auch Baldachin genannt, mit einer Fläche von 2'350 m<sup>2</sup>.

Die Unterzeichnenden ersuchen demzufolge den Regierungsrat, die Situation gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, durch welche Massnahmen die Situation auf dem Centralbahnplatz für die ÖV-Nutzenden massgeblich verbessert werden könnte.

Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler, Christian Griss, Christian C. Moesch, Dominique König-Lüdin, Joël Thüning, David Wüest-Rudin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatrice Messerli, Christian von Wartburg, Michael Koechlin, Beat Leuthardt, Patrick Hafner, Catherine Alioth, Erich Bucher, Tim Cuénod, René Brigger, Jörg Vitelli, Balz Herter, Thomas Müry, Beat K. Schaller, André Auderset, Raphael Fuhrer, Mark Eichner, Beat Braun

#### 8. Anzug betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen

18.5053.01
------------

In den Monaten April bis Juni gilt in vielen Schweizer Kantonen während der Brut- und Setzzeit im Wald eine Leinenpflicht für Hunde. Nicht so im Kanton Basel-Stadt. Das heisst in den Waldgebieten der Lange Erlen sowie Riehen und Bettingen herrscht keine generelle Leinenpflicht.

Umliegende Kantone, wie der Kanton Basellandschaft, kennen diese aber seit Jahren. Dieser Umstand führt in besagter Zeit zu einem zusätzlichen Aufkommen von Hundehaltern in den Langen Erlen und im Landschaftspark Wiese, die ihre Hunde frei laufen lassen möchten. Für das Wohl des eigenen Vierbeiners ist auch eine Autofahrt nach Basel nicht zu weit. Damit wird in dieser Zeit der Nutzungsdruck in einem sensiblen Gebiet, in dem auch das Trinkwasser für unseren Kanton produziert wird, weiter erhöht.

Trotz hohem Nutzungsdruck haben sich in den letzten Jahren in den Langen Erlen wieder Wildtiere wie Feldhasen und Rehe eingenistet. Der Schutz dieser aufkommenden Populationen ist durch die fehlende Leinenpflicht jedoch wieder in Gefahr.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit wie in den umliegenden Kantonen auch eingeführt werden kann.

Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Toya Krummenacher, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Dominique König-Lüdin, Lisa Mathys

#### 9. Anzug betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen

18.5054.01
------------

Ältere Menschen haben oft den Wunsch, solange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung statt in einem Pflegeheim leben zu können. Dies ist auch seit mehreren Jahren ein Fokus der Altersstrategie des Kantons. In Basel-Stadt gibt es ein breites Angebot an Alterssiedlungen mit unterschiedlichen Wohnungsgrössen, zusätzlichen kostenpflichtigen Betreuungsangeboten und Mietpreisen, welche bis über Fr. 4'000 pro Monat gehen können. Freie Wohnungen in diesen Alterssiedlungen sind allerdings schwierig zu finden. Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung mit bestehenden sozialen Kontakten wohnen können, braucht es meistens irgendwann externe Unterstützung, die durch die älteren Menschen bezahlt werden muss.

In der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV/832.720) wird die Vergütung von Leistungen geregelt, welche im Rahmen des betreuten Alterswohnen erbracht werden können. Die maximale Vergütung von Fr. 4'800 pro Jahr reicht bei einem Stundenlohn von Fr. 25 für eine wöchentliche Betreuung von 3.7 Stunden aus. Das ist ein sehr beschränkter Umfang und wird bei Menschen, welche eine aufwändigere Betreuung brauchen, sehr schnell überschritten.

Das grundsätzliche Ziel einer möglichst langen Autonomie von älteren Menschen kann mittels einer gesteigerten Sicherstellung der finanziellen Vergütung bei erhöhtem Betreuungsaufwand gestärkt werden. Mit der Erhöhung des maximalen Betrages könnten ältere Menschen mit einem höheren Betreuungsbedarf weiterhin in ihrer Wohnung bleiben, da sie sich die benötigte Betreuung dazu auch leisten können. Die Kosten für einen Platz in einem Pflegeheim sind einiges höher. Und deshalb erwarten die Unterzeichnenden, dass sich ein längerer Verbleib in der eigenen Wohnung auch für das kantonale Budget längerfristig positiv auswirken würde.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu berichten und zu prüfen:

1. Welche Auswirkungen eine Erhöhung der Vergütung auf Fr. 10'000 auf das Kantonsbudget hat?
2. Inwiefern er bereit ist, eine solche Erhöhung umzusetzen?
3. Ob er davon ausgeht, dass eine solche Erhöhung durch einen späteren Pflegeheimtritt kostenneutral umgesetzt werden kann?

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, René Brigger, Salome Hofer

#### 10. Anzug betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)

18.5055.01
------------

Die Mieten im Kanton Basel-Stadt sind in den letzten Jahren deutlich stärker angestiegen als die Teuerung und die Löhne (16.6% Mietpreisanstieg zwischen Nov. 2005 und August 2017, Quelle: Statistisches Amt BS). Das belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark, denn die Miete ist für viele Haushalte der mit Abstand grösste Ausgabenposten. Das ist die Kehrseite des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von über 20'000 Arbeitsplätzen in den letzten zehn Jahren, während lediglich 3'300 neue Wohnungen erstellt wurden und der Leerwohnungsbestand seit sechs Jahren bei 0,5% oder tiefer liegt. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um ein adäquates Angebot von bezahlbarem Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen.

1976 hat der Grosse Rat ein Gesetz betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zum Kauf von Liegenschaften mit nachfolgender Weiterveräußerung unter Nutzungsaufgaben geschaffen. Mit einem Maximalbetrag von dannzumal Fr. 10 Mio. konnte der Regierungsrat rasch eine Liegenschaft mit Wohn- und/oder Kleingewerbenutzung erwerben. Diese konnte er in der Folge unter Nutzungsaufgaben an Dritte weiterveräußern. Wenn eine Liegenschaft zum Kauf ansteht, dann muss in der Regel rasch gehandelt werden. Kleinere Genossenschaften, Gruppierungen aber auch Gewerbebetriebe sind nicht so rasch handlungsfähig, weil sie kurzfristig das Eigenkapital nicht bereitstellen können und die Hypo-Finanzierung etwas mehr Zeit beansprucht. Dadurch gelangen interessante Objekte zu Eigentümern, die nur das schnelle Geld machen wollen. Der Weiterverkauf mit Luxussanierung vernichtet zahlbaren Wohn- und Gewerberaum.

Das Gesetz wurde 1996 abgeschafft, angeblich weil es zu wenig genutzt wurde. Wohl mag es zeitweise eine geringe Inanspruchnahme des Instruments über den Fonds gegeben haben. Gesetze sollten über einen längeren Zeitraum Bestand haben und nicht nach kurzer Zeit aufgehoben werden, weil angeblich zu wenig benützt. In den letzten Jahren hat sich die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt geändert. Das Ganze ist hektischer geworden. Deshalb besteht wieder eine Notwendigkeit für einen Fonds de roulement, wie das Gesetz als Kurzbegriff genannt wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob möglichst rasch wieder ein Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de roulement) eingeführt werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Alexandra Dill, René Brigger

#### 11. Anzug betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel

18.5056.01

Seit der tragischen Amokfahrt in Berlin im Dezember 2016, bei welcher viele Menschen am Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz ums Leben gekommen sind, haben auch in Schweizer Städten die Terrorabwehrmassnahmen zugenommen. So gehören beispielsweise in Basel die Betonblöcke sowohl am Weihnachtsmarkt als auch an der Herbstmesse an vielen verschiedenen Stellen bereits zur Standardausstattung. Ungeachtet der ästhetischen Frage warnen Sicherheitsexperten jedoch insbesondere von der Wirkung dieser Betonblöcke. Führende Sicherheitsexperten haben sich in verschiedenen Zeitungen in den letzten Wochen des Jahres 2017 dahingehend geäussert, dass diese Massnahmen "reines Placebo" seien. So haben Tests ergeben, dass die Betonelemente schon einen kleinen Lastwagen von 10 Tonnen nicht stoppen können, geschweige denn ein 30-Tonnen-Fahrzeug wie bei der Terrorfahrt in Berlin.

Bei einem Test der deutschen Prüfstellen-Firma Dekra stellte sich zudem heraus, dass die Betonblöcke im Gegenteil zu gefährlichen Geschossen verkommen können, welche sogar weitere Besucher einer Veranstaltung verletzen könnten.

Gemäss verschiedenen Sicherheitsexperten wären deshalb Betonpoller sinnvoller, welche im Erdreich verankert werden oder aber dreizackige Sterne aus Stahl (sogenannte "Nizza-Sperre"), welche sich im Untergrund verhaken und das Fahrzeug anheben. Dadurch wird die nach vorn gerichtete Energie nach oben umgelenkt und der LKW schneller gestoppt. Weitere Formen von Anti-Terror-Sperren werden derzeit von verschiedenen Herstellern geprüft.

Neben diesen grundsätzlichen sicherheitspolitischen Fragen stellt sich auch die Frage der Ästhetik dieser Sperren. Anlässlich des Weihnachtsmarkts 2017 wurden die grossen grauen Klötze von der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing mit gold-weissem Geschenkpapier und der Aufschrift "Basler Weihnachtsmarkt" jeweils aussenseitig verpackt. Der Verzicht auf eine innenseitige Verpackung macht angesichts der Wirksamkeit auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Veranstaltungsbesucher Sinn. Diese Verpackung kam sowohl bei Standbetreibern als auch Gästen des Weihnachtsmarktes sehr gut an.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. in diesem Zusammenhang für künftige Grossveranstaltungen andere Anti-Terror-Sperren wie die bestehenden Beton-Blöcke (temporäre und/oder fixe Installationen) eingesetzt werden können und
2. ob allenfalls die bestehenden Anti-Terrorsperren, als die von der Kantonspolizei Basel-Stadt eingesetzten Beton-Blöcke, jeweils themenbezogen und aussenseitig stadtbildverträglich, wie bereits am Weihnachtsmarkt 2017, verpackt werden können.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Gianna Hablützel-Bürki, Peter Bochsler, Andreas Ungricht, Catherine Alioth, Luca Urgese, Katja Christ, Balz Herter, Eduard Rutschmann, Raoul I. Furlano

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 6 betreffend Geheimniskrämerei um den Bericht zur Wirtschaftsflächenstrategie 2017

18.5060.01

In den Medienmitteilungen des Regierungsrates vom 19. Dezember 2017 wird ein Bericht zur "Wirtschaftsflächenstrategie 2017" erwähnt, den der Regierungsrat zur Kenntnis genommen habe. Der Inhalt des Berichts wird kurz zusammengefasst und für weitere Informationen auf eine Auskunftsperson im zuständigen Departement verwiesen.

Wer sich beim zuständigen Departement nun für diesen Bericht interessiert, wird beschieden, dass dieser nicht öffentlich sei und damit auch nicht ausgehändigt werde. Auf Nachfrage bei der vorgesetzten Stelle wird dies mit § 24 der Informations- und Datenschutzverordnung begründet, welcher festlegt, dass "zum Schutz des Kollegialitätsprinzips" kein Recht auf Zugang bestehe "zu den Beschlussentwürfen und Berichten, welche die Departemente und die Staatskanzlei im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Regierungsrat erstellen".

Diese Geheimniskrämerei wirft Fragen auf. Dies insbesondere, da der erwähnte Bericht wohl kaum ein "Beschlussentwurf" ist und auch nicht Grundlage für eine konkrete Beschlussfassung. Zumindest steht in der betreffenden Medienmitteilung nichts, was auf konkrete Beschlüsse hinweist.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Warum wird ein Bericht als geheim erklärt, nachdem zuvor in den Medienmitteilungen des Regierungsrates explizit darauf hingewiesen wird?
2. Warum besteht augenscheinlich die Meinung, ein Herausgeben des Berichts gefährde das Kollegialitätsprinzip?
3. In Basel-Stadt besteht das Öffentlichkeitsprinzip. Dieses beinhaltet u. a. "die Pflicht der öffentlichen Organe (...) zur reaktiven Herausgabe von Informationen auf ein sogenanntes Zugangsgesuch hin." Warum wird diesem Prinzip hier nicht nachgelebt?
4. Das Thema Wirtschaftsflächen ist eng mit dem Thema Wohnen verknüpft. Beide Themen werden derzeit überaus engagiert diskutiert und betreffen die Bevölkerung in einem hohen Masse. Zum Thema Wohnen sind zahlreiche Strategie- und Massnahmenberichte öffentlich zugänglich. Sollte die Bevölkerung nicht auch im Themenbereich Wirtschaftsflächen Zugang zu den Strategieberichten des Kantons haben?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass mit dem oben erwähnten § 24 der Informations- und Datenschutzverordnung – vor allen in dieser extensiven Auslegung – das Öffentlichkeitsprinzip quasi ad absurdum geführt wird?

André Auderset

## 2. Interpellation Nr. 7 betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS

18.5064.01

Vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 wurde im Testbetrieb Zürich ein Pilotprojekt für eine muslimische Seelsorge in den Bundesasylzentren durchgeführt. Laut Bericht auf Radio srf vom 16. Februar wird der Einsatz sowohl von den Asylsuchenden als auch von den Mitarbeitenden und der christlichen Seelsorge positiv beurteilt.

„Das seit dem Juli 2016 laufende Pilotprojekt im Testbetrieb des Bundes in Zürich wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in enger Zusammenarbeit mit den reformierten und katholischen Landeskirchen und dem israelitischen Gemeindebund (SIG) erarbeitet. Es sollte geprüft werden, ob der Einsatz von muslimischen Seelsorgern einen Nutzen bringt und ob die flächendeckende Einführung in den Bundesasylzentren möglich wäre.

Mehrwert in den Asylzentren und darüber hinaus.

Das SIG hält in seinem Bericht fest, dass die muslimische Seelsorge aus Sicht der Asylsuchenden, der Mitarbeitenden in der Betreuung und der christlichen Seelsorger einen klaren Mehrwert bringt. Dieser Mehrwert zeige sich innerhalb des Asylzentrums, gehe aber über diesen Kontext hinaus. Die muslimischen Seelsorger seien ein Brückenbauer zwischen den Herkunftsländern der Geschwister und der Schweiz und vermittelten diesen ein offenes, humanistisches Verständnis des Islam.“

In verschiedenen gesellschaftlichen wie auch politischen Kreisen wird bei flüchtenden Menschen, die bei uns um Asyl bitten, oft moniert, sie seien nicht integrationswillig. Der Interpellantin erscheint dieser Pilotversuch im Bundesasylzentrum ZH ein sinnvoller und nachhaltiger Weg diesem Problem entgegen zu wirken.

Möglicherweise fehlt es in der Schweiz an qualifizierten Seelsorgern aus dem muslimischen Kulturkreis, obwohl der Bedarf an qualifizierten Seelsorgern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen für die Integration wichtig erscheint. Ebenso wichtig ist aber auch eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung der Seelsorger, welche im Wesentlichen Interkulturalität, gesellschaftliche und juristische Rahmenbedingungen (Verhältnis Kirche/Staat in der Schweiz, Gleichstellung von Frau und Mann) und professionelle Seelsorge lehrt. Mir ist klar, dass es sich teilweise um ein Bundesthema handelt, möchte der Basler Regierung trotzdem folgende Fragen stellen:

1. Wie steht der Regierungsrat / die Verwaltung zu diesem Pilotprojekt?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Ausbildung von muslimischen Seelsorgern (und ev. Seelsorgerinnen) grundsätzlich?
3. Wo bietet das schweiz. Bildungswesen eine solche an? Gibt es Angebote in Basel-Stadt?
4. Welche seelsorgerischen Angebote für MuslimInnen gibt es bereits in BS? Wie sind die Seelsorger qualifiziert?
5. In welchen Bereichen besteht akuter Bedarf an qualifiziertem muslimischen Seelsorge-Personal?
6. Würde sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass in den Bundeszentren der neuen Asylregion NW-Schweiz muslimische Seelsorge angeboten wird?

Sasha Mazzotti

## 3. Interpellation Nr. 8 betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern

18.5065.01

Der Verwaltungsrat legt laut §7, 2d des ÖSpG die Personalstrategie, die Anstellungsbedingungen sowie das Einreihungsverfahren in öffentlich-rechtlichen Spitälern fest. Doch die öffentlich-rechtlichen Spitäler sind Unternehmen des Kantons (§2, Abs. 1 ÖSpG) und auch viele Leistungen von Privatspitälern sind auf der Spitalliste (und werden somit OKP finanziert). Um gleiche Spiesse der privaten und öffentlich-rechtlichen Spitälern (Vermeidung von Wettbewerbsnachteil etc.) zu gewährleisten und aufgrund der Tatsache, dass Leistungen via OKP abgerechnet (und verrechnet!) werden können und die Versorgung im Kanton auch durch Privatspitäler gewährleistet wird, bittet

die Interpellantin nebst der Information zu den öffentlich-rechtlichen Spitälern auch um Stellungnahme zu den privaten Spitälern, welche im Handelsregister eingetragen sind und welche die jeweiligen Leistungen (teilweise) über die OKP abrechnen.

Auch wenn sich die Interpellantin bewusst ist, dass die Arztsaläre wohl nicht den Hauptteil der Spitalkosten ausmachen, so erscheint ein ausgewogener Salär nicht primär aus Kostengründen sinnvoll, sondern ist auch wichtig für die betriebsinterne Gerechtigkeit, und um falsche Anreize für Behandlungen zu vermeiden.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund um die Beantwortung folgender Fragen:

Betreffend den öffentlich-rechtlichen Spitälern:

1. In welchen Fachbereichen verdienen ChefärztInnen mehr als einen Bundesratslohn (Fr. 500'000)? (inkl. variabler Teil des Salärs auch via Universität). Wie viel davon darf behalten werden, welcher Anteil muss ans Spital weitergegeben werden?
2. Wie wird dies seitens Verwaltungsrat begründet?
3. Hält der Regierungsrat diese Vergütungspraxis für angemessen?

Betreffend den Spitälern und Kliniken (öffentliche wie private), welche auf der basel-städtischen Spitalliste sind (und den Hauptsitz in Basel-Stadt haben):

1. Wie hoch ist der Durchschnittslohn der Chefärzteschaft im Besonderen in den Fachbereichen Radiologie, Kardiologie, Gastroenterologie und Urologie in den jeweiligen Spitälern?
2. Wie hoch ist die Lohnbandbreite (vom niedrigsten bis zum höchsten Lohn) bei den Spitälern? Ich bitte um Auflistung mit den jeweiligen Lohnbandbreiten. Falls dies nicht/nur teils möglich ist, wie steht der Regierungsrat dazu diese Angaben als Voraussetzung zur Aufnahme auf die Spitalliste zu nehmen? Ich bitte um eine Begründung.
3. Wäre der Regierungsrat bereit über eine Lohndeckelung oder eine Lohnbandbreite als Voraussetzung zur Aufnahme auf die Spitalliste nachzudenken?

Sarah Wyss

#### 4. Interpellation Nr. 9 betreffend Alkoholverbot an Fussballspielen

18.5066.01
------------

Die Super-League-Partie FCB-FCZ vom 3. März 2018 wurde von der Kantonspolizei Basel-Stadt als Hochrisikospiele eingestuft. Aus diesem Grund wurde ein Alkoholverbot im und ums Stadion verhängt. Obwohl es keinen adäquaten Zusammenhang zwischen Ausschreitungen rivalisierender Fans und dem Alkoholkonsum im Stadion gibt, wird offenbar eine kollektive Bevormundung als zielführend angesehen. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In welchem Umkreis wurde ein Alkoholverkaufsverbot verfügt? Welche Stände, Bars, Restaurants, Diskotheken etc. sind betroffen?
2. Wie reagierten die betroffenen Geschäfte, welche Umsatz mit alkoholischen Getränken erwirtschaften?
3. Gilt bzw. galt das Alkoholverbot auch in den VIP-Sektoren?
4. Falls Frage 3 verneint wird: Warum wird die Gefahr eines unverhältnismässigen Alkoholkonsums im VIP-Bereich, in welchem Alkohol „all inclusive“ ausgeschenkt wird, geringer eingeschätzt als der normale Konsum beispielsweise im Familien-Sektor?
5. Gilt bzw. galt das Alkoholverbot auch nach dem Spiel?
6. Falls Frage 5 bejaht wird. Welchen Sinn macht es, für den gesamten Samstagabend ein Alkoholverbot zu verhängen, obwohl sich nach dem Spiel die Lage meistens beruhigt und beispielsweise das Lokal Rotblau Bar/Bistro als friedlicher Treffpunkt gilt?
7. Welche Indizien sprechen dafür, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen Gewalt an Fussballspielen und dem Alkoholkonsum im Stadion gibt?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass viele Leute, insbesondere auch anreisende Gästefans, den Alkohol bereits im Vorfeld günstiger und massenweise einkaufen und das grosse „Besäufnis“ gar nicht im Stadion stattfindet?
9. Das Alkoholverbot wurde unter anderem wegen gewissen Anhängern des FCZ verhängt, welche in den letzten Jahren mehrfach in Baselbieter Gemeinden randalierten. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass insbesondere dieser Adressatenkreis besonders viel Alkohol im Stadion konsumiert?
10. An internationalen Spielen, die von der UEFA organisiert werden, wird im Stadion kein Alkohol ausgeschenkt. Trotzdem kam es in der Vergangenheit gerade an diesen Spielen zu massiven Ausschreitungen (FCB-AS Roma, 2009; FCB-Schalke, 2013; FCB-Benfica, 2017; Euro League Final Liverpool-Sevilla etc.). Sind solche Fälle nicht ideale Beispiele dafür, dass ein Alkoholverbot lediglich eine kollektive Bevormundung darstellt und die Gewaltproblematik nicht löst?
11. Gibt es noch weitere FCB-Spiele, an welchen ein Alkoholverbot eingeplant ist, beispielsweise gegen YB, GC, Luzern, St. Gallen?



12. In der Grünpfahlgasse in Basel kam es während der Fasnacht in letzter Zeit zu massiven Auseinandersetzungen. Ist an der Fasnacht 2019 ein Alkoholverbot im und um das sogenannte „Gläbbergässli“ geplant?
13. Falls Frage 12 verneint wird. Warum gibt es Sonderregeln für den Alkoholkonsum an Fussballspielen, obwohl die Gewalt ein gesellschaftliches und kein fussballspezifisches Problem ist?  
Pascal Messerli

**5. Interpellation Nr. 10 betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen**

18.5067.01

Gemäss einem Beitrag in der bz basel bittet die Landeskantlei BL neu Nutzer des Regierungsgebäudes resp. des Landratssaales zur Kasse und verlangt für die Benützung der Räume eine Miete.

Auch das Basler Rathaus ist verständlicherweise ein beliebter Veranstaltungsort und wird häufig von Vereinen, Zünften, Unternehmen und selbstverständlich auch dem Regierungsrat resp. dem Grossen Rat benutzt. Parteien dürfen, anders als im Kanton Basel-Landschaft, hingegen das Gebäude nicht für Veranstaltungen nutzen. Die Weisung betreffend "die Benutzung des Rathauses" hält fest, dass politische Veranstaltungen, die nicht vom Regierungsrat oder von Organen des Grossen Rates organisiert werden, nicht im Rathaus stattfinden können.

Aufgrund der Symbolik des Rathauses erscheint diese Regelung für richtig.

Im Sinne der vollständigen Transparenz der Nutzung des Rathauses bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Veranstaltungen haben der Regierungsrat, seine Departemente und Dienststellen, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen hat der Grosse Rat, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathausinsbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?

Bei Frage 1 und 2 sind selbstverständlich die ordentlichen Sitzungen des Regierungsrates resp. des Grossen Rates nicht aufzuführen.

3. Welche weiteren Veranstaltungen wurden im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal - durchgeführt? Bitte um Angabe des Veranstalters und des Themas der Veranstaltung. Die Mietpreise müssen nicht aufgeführt werden.

Daniela Stumpf

**6. Interpellation Nr. 11 betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen**

18.5070.01

Der Verein Robi Spielaktionen betreut zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche im Auftrag des Kantons. Unter anderem ist er der grösste Anbieter von ausserschulischen Tagesstrukturen. Er betreibt die Tagesstrukturen Bläsi, Bruderholz, Gotthelf, Hirzbrunnen, Isaak Iselin, Neubad, Schoren und St. Johann (gemäss Website von Robi Spielaktionen, Stand 4.3.18). Weiter ist er verantwortlich für die Umsetzung von Tagesferien, Kindertankstellen und weiteren Angeboten wie beispielsweise der „Summer-Kunsti Margrethen“.

Die Angebote des Vereins sind attraktiv, professionell umgesetzt und pädagogisch gut abgestützt. Die inhaltliche Qualität ist somit nicht in Frage gestellt. Die finanzielle Situation von Robi Spielaktionen hingegen scheint angespannt. Laut einem Bericht der bz Basel vom 2. März 2018 droht eine Überschuldung und es ist von Uneinigheiten über die zukünftige Organisation der Institution zu hören. Offensichtlich barg das Wachstum des Vereins, dessen Ursache insbesondere der Kanton war, Risiken und Gefahren.

Angesichts der Qualität und Relevanz der Projekte von Robi Spielaktionen besteht ein grosses Bedürfnis, diese zu erhalten. Dieses Bedürfnis besteht insbesondere für das Erziehungsdepartement Basel-Stadt, das bei wichtigen Angeboten wie beispielsweise den Tagesstrukturen vom Verein abhängig ist. Entsprechend stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welche Angebote werden 2018 vom Verein Robi Spielaktionen im Auftrag des Kantons betrieben?
2. Kann die geplante Abwicklung dieser Angebote über die vereinbarte Dauer garantiert werden?
3. Wie geht der Regierungsrat damit um, bei wichtigen Angeboten von einem privaten Verein abhängig zu sein? Besteht ein Klumpenrisiko?
4. Hat der Regierungsrat im Rahmen der zahlreichen Auftragsvergaben an den Verein abgeklärt, ob der private Partner das damit verbundene Wachstum organisatorisch auch bewältigt hat oder bewältigen kann?
5. Wie begleitet, kontrolliert und unterstützt der Regierungsrat den Verein bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen?

Claudio Miozzari

**7. Interpellation Nr. 12 betreffend Lohngleichheit der Geschlechter**

18.5071.01

Seit 1981 ist die Lohngleichheit in der Verfassung festgehalten. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung, das auch die Lohngleichheit durchsetzen sollte, ist seit 1996 in Kraft. Umgesetzt ist dieser Verfassungsartikel bis heute nicht - weder auf Bundes-, noch auf kantonaler Ebene: Der durchschnittliche Lohnunterschied betrug laut der Lohnstrukturerhebung des Bundes im Jahr 2014 satte 18.1%, wovon 7.4% unerklärt bleiben und auf Geschlechterdiskriminierung zurückgehen. Presseberichten zufolge ist die Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor teilweise sogar höher als in der Privatwirtschaft.

Auf Bundesebene hat der Ständerat am 28. Februar 2018, die vom Bundesrat bereits sehr moderat formulierte Vorlage zurückgewiesen. Diese forderte, dass Unternehmen mit mehr als 100 (bereits von der Kommission abgeschwächt) Mitarbeitenden alle vier Jahre eine Analyse durchführen und prüfen, ob sie die Lohngleichheit einhalten. Ganz anders in Island: Ab Januar 2018 trat ein Gesetz in Kraft, das bis 2022 die vollständige Lohngleichheit fordert. Firmen, welche diese Vorgaben nicht erfüllen, werden sanktioniert.

Auch in Basel-Stadt gab es schon Vorstösse (Anzug Brigitte Hollinger 07.5176.02 und Interpellation 17.5058.01) zu diesem Thema. Gemäss der darauf erfolgten Beantwortung der Regierung verzichtet der Kanton auf die Einrichtung einer kantonalen GIG-Behörde, da sich der Bund dem Thema annehmen wollte. Da der moderate Umsetzungsvorschlag aber auf Bundesebene zurückgewiesen wurde, besteht Handlungsbedarf.

Die Regierung zeigte sich in ihrer Antwort zufrieden, dass in Basel-Stadt, laut Bericht des statistischen Amtes von 2016, der standardisierte Bruttolohn der Frauen in der basel-städtischen Verwaltung zwar im Mittel 6,2% tiefer, als jener der Männer ist, der Diskriminierungskoeffizient, also der nicht erklärbare Lohnunterschied, lediglich 2,4% beträgt. Auf einem hypothetischen Monatslohn von angenommenen Fr. 7'000 sind das pro Jahr immer noch Fr. 2'184 (inkl. 13. Monatslohn) aufgrund des weiblichen Geschlechts. Die Regierung darf sich damit nicht zufriedengeben. Das erklärte Ziel muss 0% Lohnunterschied sein. Die Verwaltung hat Vorbildcharakter und muss alles dafür tun, diese Diskriminierung gänzlich auszuräumen. Neben der inakzeptablen Ungerechtigkeit macht es volkswirtschaftlich Sinn, die Löhne der Frauen auf das Niveau ihrer männlichen Kollegen anzuheben. Dies generiert mehr Steuereinnahmen und verbessert die Renten für die Frauen, die auch wegen der Lohndiskriminierung im Durchschnitt tiefer, als die der Männer ausfallen.

Weiter wurde in der Antwort in Aussicht gestellt, dass Anfang 2018 über die Ergebnisse des Pilotprojekts, welches mit Logib-Stichkontrollen die Einhaltung der Lohngleichheit im Beschaffungswesen testete, informiert wird. Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen will die Regierung die nachweislich bestehenden unerklärbaren Lohnunterschiede in der kantonalen Verwaltung künftig vollständig beheben?
2. Wie steht die Regierung zu einer umfassenden Lohntransparenz?
3. Könnte sich die Regierung zumindest einen Auskunftsanspruch für das Gehalt vergleichbarer Kollegen vorstellen?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die in der Verfassung festgeschriebene Lohngleichheit im Kanton Basel-Stadt durchzusetzen?
5. Sieht die Regierung nach dem Entscheid des Ständerates jetzt Handlungsbedarf und schafft eine kantonale GIG-Behörde?
6. Wann erfolgt der versprochene Bericht über das Pilotprojekt zur Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen?
7. Wie setzt die Regierung die Lohngleichheit bei den Institutionen und Vereinen durch, welche vom Kanton Staatsbeiträge erhalten?
8. Ist die Regierung bereit Modelle, die auf Bundesebene besprochen und verworfen wurden oder das Modell aus Island zu prüfen?

Nicole Amacher

**8. Interpellation Nr. 13 betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023**

18.5073.01

Das ausserordentlich erfolgreiche Abschneiden der Schweizer Delegation an den Berufsweltmeisterschaften in Abu-Dhabi 2017 hat dazu geführt, dass eine Schweizer Kandidatur als Austragungsort für die WorldSkills 2023 auf verschiedener Ebene angeregt und diskutiert wird. Der zuständige Bundesrat Johann Schneider-Ammann betonte, 2023 die WorldSkills in die Schweiz holen zu wollen. Die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hat sich praktisch einstimmig für die Motion „Austragungsort WorldSkills in der Schweiz“ ausgesprochen. Diese beauftragt den Bundesrat, eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaft 2023 zu erarbeiten. In den Kantonsparlamenten von Zürich und Graubünden wurden Vorstösse gemacht, um die jeweiligen Kantone als Austragungsort für 2023 ins Spiel zu bringen.

Nachdem die aussichtsreiche Kandidatur von Basel-Stadt für die WorldSkills 2021 im Sommer 2017 kurzfristig zurückgezogen werden musste, da der Bundesrat die entsprechenden Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen wollte, muss sich Basel-Stadt jetzt nochmals die Frage stellen, ob eine neuerliche Kandidatur für 2023 verfolgt werden soll. Gemäss Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 7. Februar 2018 sind der Kanton und seine Partner, Messe Basel und Gewerbeverband Basel-Stadt, bereit für eine neuerliche Kandidatur.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nach wie vor der Auffassung, dass die Durchführung der WorldSkills „eine ausgezeichnete und bewährte Plattform zur besseren Wahrnehmung der Berufsbildung und deren Möglichkeiten in der Öffentlichkeit“ sind, wie er dies in seinem Beschluss vom 17. Januar 2017 geäussert hat?
2. Welche Anstrengungen werden oder wurden gemacht, damit Basel-Stadt Austragungsort für eine Schweizer Kandidatur WorldSkills 2023 wird?
3. Wann ist damit zu rechnen, dass eine Kandidatur für die WorldSkills 2023 offiziell erfolgen kann?
4. Welche finanziellen Folgen hätten eine Kandidatur und eine Durchführung der WorldSkills 2023 voraussichtlich für den Kanton Basel-Stadt?

Stephan Schiesser

#### 9. Interpellation Nr. 14 betreffend über 55-Jährige in der Sozialhilfe

18.5075.01
------------

Ende Februar hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ein Positionspapier mit dem Titel „Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige“ veröffentlicht. Dabei wird festgestellt, dass es zwischen 2010 und 2016 schweizweit eine massive Zunahme gibt von über 55-Jährigen, die Sozialhilfe beziehen (+50 Prozent). Die Problematik ist auch im Kanton Basel-Stadt vorhanden. Gemäss Zahlen des Statistischen Amtes gab es in der Kategorie der 51 bis 65 Jährigen 2016 2083 Personen, die Sozialhilfe bezogen. Das entspricht einer Steigerung um 43 Prozent im Vergleich zu 2006. Dabei handelt es sich nicht um einen demografischen Effekt, sondern um das Ergebnis einer erhöhten Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe und der Schwierigkeiten, denen sie bei ihrer Jobsuche begegnet.

Die SKOS präsentiert im genannten Papier mehrere Präventionsmassnahmen und Massnahmen innerhalb der Sozialhilfe. Eine zentrale Forderung wird der Verzicht auf eine Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung ab 55 Jahren verlangt. Das Sozialversicherungssystem sei so auszugestalten, dass Personen ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust versichert bleiben, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben. Hintergrund dieser Forderung ist der Umstand, dass die betroffenen Menschen auch nach einer langjährigen Erwerbsarbeit gezwungen sind, ihr Ersparnis bis auf Fr. 4'000 aufzubrauchen, bevor sie durch die Sozialhilfe unterstützt werden (Vermögensverzehr). Das kommt einem sehr starken sozialen Abstieg gleich, welcher für die Betroffenen, aber auch den Staat zu Folgekosten führt (Altersarmut, Gesundheit etc.).

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat Basel-Stadt die Forderung der SKOS „Keine Aussteuerung ab 55 Jahren“, wobei ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust versichert bleiben sollen, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben?
2. Gibt es im Sinne eines Überganges bis zu einer nationalen Lösung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung auf kantonaler Ebene die Möglichkeit, den verlangten Vermögensverzehr für die Altersgruppe ab 55 Jahren grosszügiger zu gestalten?
3. Werden in Basel-Stadt auch 55-Jährige Sozialhilfebeziehende zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen verpflichtet, bei denen keine reelle Chance auf eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt besteht? (Forderung 5 der SKOS)

Pascal Pfister

#### 10. Interpellation Nr. 15 betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL

18.5076.01
------------

Mit der vorgesehenen Spitalfusion BS/BL wollen die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland eine optimale Spitalversorgung der Bevölkerung, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums und eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region erreichen. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, wie realistisch die Erreichung dieser Ziele ist bzw. ob und wie diese zu erreichen sind und welche Auswirkungen im komplexen Gesundheitssystem die vorgesehenen Massnahmen zur Zielerreichung haben werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

##### Optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

1. Durch die Zentralisierung der hochspezialisierten Medizin am Universitätsspital Basel entsteht an diesem Standort zusätzlicher Raumbedarf.
  - a. Kann dieser zusätzliche Raumbedarf abgedeckt werden?
  - b. Wenn ja, wie?
2. Welche Auswirkungen hat diese Zentralisierung auf die Grundversorgung der Basler Bevölkerung am Universitätsspital?

##### Deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich

3. Wie setzen sich die prognostizierten Einsparungen von rund 70 Mio. Franken zusammen?

4. Wie viele dieser Einsparungen gehen auf Kosten des Personals?
5. Welche Auswirkungen haben diese Einsparungen auf die KK-Prämien in beiden Kantonen?
6. Wirken sich die ambulanten Eingriffe am geplanten Standort Bruderholz auf die KK-Prämien aus und wenn ja, in welcher Höhe?

#### Langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region

7. Zur Hochschulmedizin gehören Versorgung, Lehre und Forschung.  
Zur Versorgung gehört auch die hochspezialisierte Medizin.  
Welche Bereiche der hochspezialisierten Medizin werden heute in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt angeboten?
8. Welche dieser Disziplinen werden künftig nur noch am Standort Basel angeboten?
9. Zu Lehre und Forschung gehört auch die Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft. Diese wird aktuell durch die Kantone für ihre jeweiligen Spitäler finanziert.  
Wie hoch sind heute diese Aufwendungen in jedem der beiden Kantone?
10. Wie erfolgt diese Finanzierung künftig?

Stephan Luethi-Brüderlin

#### 11. Interpellation Nr. 16 betreffend Namensgebung neue Spitalgruppe BS/BL und die damit verbundenen

18.5077.01
------------

Die Regierungen beider Basel haben kürzlich den Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitätsspital Nordwest AG zu Händen der beiden Parlamente verabschiedet.

Neben der, verständlicherweise, noch inhaltlich zu führenden Diskussion gab insbesondere die Namensgebung der neuen Spitalgruppe (Universitätsspital Nordwest AG) Anlass zu viel Kritik bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern beider Kantone. Viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier monierten, dass der Name zu wenig identitätsstiftend für die Bevölkerung der beiden Kantone sei und bspw. der Name „Universitätsspital beider Basel“ viel aussagekräftiger gewesen wäre.

Bezüglich der Namensgebung liegen der Interpellantin Informationen vor, dass für dieses Label sowie ein dazu gehörendes Corporate Design der möglichen neuen Gruppe eine externe Agentur hinzugezogen wurde, welches bereits erhebliche Kosten für den Namensfindungsprozess sowie das Corporate Design der neuen Gruppe geltend machen kann - obschon der politische Meinungsbildungsprozess zur Gruppe noch nicht abgeschlossen ist.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte es sich der Regierungsrat vorstellen, die vorgesehene Namensgebung der Spitalgruppe nochmals zu überdenken und die Gruppe allenfalls „Universitätsspital beider Basel“ (o.ä.) zu benennen?
2. Der Regierungsrat und das Universitätsspital argumentieren nach der Kritik zur Namensgebung gegenüber der Öffentlichkeit u.a. so, dass der Name „... Nordwest AG“ eine künftige Einbindung anderer Kantone in die Gruppe, bspw. Solothurn oder Aargau, ermöglichen würde. Weshalb wurde dieser Gedanke nicht beim Universitätskinderhospital beider Basel UKBB oder der Universität aufgegriffen und damals umgesetzt?
3. Erachtet es der Regierungsrat im Hinblick auf einen möglichen Abstimmungskampf nicht sinnvoller, die Risiken einer Ablehnung der Gruppe durch eine sinnvollere Namensgebung zu minimieren?
4. Trifft es zu, dass eine externe Agentur mit der Namensfindung beauftragt wurde und auch bereits ein Corporate Design ausgearbeitet wurde?
  - 4.1 Falls ja, welche Agentur wurde ausgewählt?
  - 4.2 Falls ja, wer hat die Agentur ausgesucht?
  - 4.3 Falls ja, was war der genaue Leistungsumfang des vergebenen Auftrages an diese Agentur?
5. Wie viel wurde für die Namensfindung sowie ein allfällig bereits entworfenes Corporate Design der Gruppe bereits ausgegeben (sowohl via dieser externen Agentur gemäss Frage 4 als auch via USB / KSBL resp. Gesundheitsdepartement Basel-Stadt und Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL)?

Gianna Hablützel-Bürki

#### 12. Interpellation Nr. 17 betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto

18.5078.01
------------

Das Hallenbad Rialto wird in den nächsten Jahren totalsaniert. Im Moment sucht der Kanton nach einem Planer für die Sanierung. Die Sanierungs-Arbeiten sollen im Sommer 2020 beginnen und rund zwei Jahre dauern. In dieser Zeit bleibt das Hallenbad voraussichtlich geschlossen.

Die Gesamtsanierung des Hallenbads kommt nicht überraschend. Für Schwimmvereine und Schwimmschulen wird die Situation untragbar und zu einem finanziellen und sportlichen Fiasko. Der Kapazitätsengpass für FreizeitschwimmerInnen wird sich noch weiter zuspitzen. Trotz mehrfacher positiver Willensbekundung durch den Grossen Rat, hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren keinen Neubau einer Schwimmhalle aufgegleist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat dieses Planungsversagen?
2. Warum muss das Hallenbad Rialto zwei Jahre geschlossen werden? Gibt es keine Alternative analog dem Umbau der St. Jakobshalle?
3. Warum ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Hallenbad Rialto so problemlos für zwei Jahre geschlossen werden kann?
4. Welche Alternativen werden in dieser Zeit den Schwimmvereinen angeboten?
5. Welche Alternative wird in dieser Zeit der Bevölkerung geboten?
6. Besteht die Absicht mit der Sanierung der Schwimmhalle Rialto eine Gesamtplanung - inkl. einem Neubau eines 50-Meter-Beckens - aufzugleisen, die den Nachfragebedarf endlich deckt?
7. Können Schulschwimmbäder für die Sanierungszeit teilweise so ausgerüstet werden, dass eine öffentliche Nutzung möglich wird?
8. Ist während der Bauzeit vorgesehen, zusätzlich das Sportbad St. Jakob mit einem provisorischen Zeltdach zu versehen?

Thomas Gander

**13. Interpellation Nr. 18 betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte**

18.5079.01

Immer wieder wird in den Medien die Gewaltbereitschaft und Gewalt gegenüber der Polizei thematisiert. Eine kürzlich durchgeführte Studie mit dem Titel „Opfererfahrung im Dienst von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten“ (2017) im Auftrag des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen kommt sogar zum Schluss, dass für die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei St. Gallen Opfererfahrungen im Dienst leider mittlerweile den Standard bilden.

Gemäss Studie gaben die befragten Beamtinnen und Beamten u.a. an, in den letzten drei Jahren Opfer einer Beschimpfung (83.2%), einer Tötlichkeit (55%), einer Drohung (45.6%), einer Körperverletzung (18.8%) und einer lebensbedrohlichen Situation (21.1%) geworden zu sein. Die Studie schliesst daraus, dass es sich bei Gewalt gegenüber Polizeibeamten somit längst nicht mehr um eine Randerscheinung handle.

In persönlichen Gesprächen musste der Interpellant von verschiedenen Übergriffen gegenüber baselstädtischen Polizistinnen und Polizisten erfahren. Für diese gehört unflätiges Verhalten und Gewalt durch Dritte ebenso bereits zum Polizeialltag. Jüngst konnte der Interpellant auch beobachten, dass sich ein Kantonspolizist spezifisch für das Mittagessen in zivile Kleidung umzog. Gut möglich, dass der Polizist so sicherstellen wollte, dass er seine Mittagspause in Ruhe und Frieden verbringen kann. Dem Interpellanten ist es von zentraler Bedeutung, dass den Gesetzeshüterinnen und -hütern im Kanton Basel-Stadt der angemessene Respekt entgegengebracht wird, damit sie ihre Aufgaben in einem möglichst sicheren Umfeld ausführen können.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Gewaltbereitschaft in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) gegenüber Polizistinnen und Polizisten zugenommen?
2. Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um Kantonspolizistinnen und -polizisten in Zukunft besser vor übermässigen und unnötigen Gewalteinwirkungen zu schützen?
3. Wie häufig wurden in den letzten drei Jahren (2015-2017) verglichen zu den drei Jahren zuvor (2012-2014) Verurteilungen nach Art. 285 StGB (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte), Art. 286 StGB (Hinderung einer Amtshandlung) und/oder § 16 Übertretungsstrafgesetz BS (Diensterschwerung) vorgenommen?
  - a) Wie häufig waren Polizeibeamte Opfer dieser Delikte?
  - b) Wie häufig wurde der Täter der vorgenannten Delikte zusätzlich wegen einer strafbaren Handlung gegen Leib und Leben gegen einen Polizeibeamten verurteilt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ebenfalls eine Studie über Gewalt gegen die Polizei wie im Kanton St. Gallen in Auftrag zu geben, um Klarheit über die aktuelle Arbeitssituation der baselstädtischen Polizeibeamten zu erhalten?

Alexander Gröflin

**14. Interpellation Nr. 19 betreffend Chemiemülldeponien im Kleinbasel**

18.5080.01

Wie einem Medienbericht (<https://app.barfi.ch/Titelgeschichten/Klybeck-Spielplatz-auf-Sondermuelldeponie>) zu entnehmen ist, hat es im Klybeck-Quartier drei Chemiemülldeponien unter der Erde. Welche Gefahr von diesen Chemiemülldeponien ausgeht, ist nicht öffentlich bekannt.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Von wie vielen Chemiemülldeponien im Kleinbasel weiss der Regierungsrat?
2. Kann der Regierungsrat die Standorte der Chemiemülldeponien genau bezeichnen und im Rahmen dieser Interpellation Angaben dazu machen?
3. Kann der Regierungsrat Angaben zur Menge und Zusammensetzung des Chemiemülls an den Standorten im Kleinbasel machen?
4. Weiss der Regierungsrat bis wann dieser Chemiemüll beseitigt wird?
5. Welche akuten und weniger akuten Gefahren gehen für Bevölkerung und Natur von diesem Chemiemüll aus?
6. Ist der Regierungsrat bereit sich dafür einzusetzen, dass bestehende Überwachungen und Untersuchungen hierzu der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich gemacht werden?

Sebastian Kölliker

#### 15. Interpellation Nr. 20 betreffend Reinigungspersonal ED

18.5081.01

Die neue Reinigungsregelung des Erziehungsdepartements in den Schulen mit der Verlegung auf die frühen Morgenstunden bewirkt sowohl bei den Schulleitungen als auch beim mit der Schulhaus-Reinigung beauftragten Personal unbefriedigende Situationen und Arbeitsbedingungen.

Seit einigen Jahren werden die Schulareale vermehrt für öffentliche Nutzungen geöffnet, was sich auf die Attraktivität und die Quartierverankerung positiv auswirkt. Der neue Reinigungsplan zeigt in diesem Zusammenhang sehr problematische Auswirkungen. Die meisten Anlässe mit schulexternen Gästen finden in den Abendstunden statt. Die schulexternen Gäste treffen zu diesem Zeitpunkt nun neuerdings auf ungereinigte Schulräumlichkeiten und volle Abfalleimer. Das gleiche negative Bild bietet sich bei Schulanlässen wie Elternabenden sowie Eltern- und Schulfachlehrer-Sitzungen.

Die Konsequenz: Genau zu dem Zeitpunkt, wenn die Aussenwahrnehmung am wichtigsten ist, zeigen sich die Schulhäuser betreffend Sauberkeit und Ordnung besonders unvorteilhaft. Diese direkt durch die neue Reinigungsplanung verursachte Verschlechterung ist mit Blick auf das Image und die öffentliche Wahrnehmung der Schulen unhaltbar.

Nach Informationen von Schulleitungen entstehen durch die neuen Arbeitsregelungen zudem ernsthafte Probleme für das Reinigungspersonal. Bedingt durch den sehr frühen Arbeitsbeginn, haben die Angestellten keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, für den Arbeitsweg den ÖV zu nutzen. Die Praxiserfahrungen zeigen zudem, dass der zur Verfügung stehende Zeitrahmen nicht ausreicht, um die erforderliche Reinigungsqualität zu gewährleisten.

Die Situation für das Reinigungspersonal in den Gebäuden der Verwaltung ist aus andern Gründen sehr unbefriedigend. Hier findet die Reinigung am Abend statt, jedoch sind mit den neuen Verträgen mit den Reinigungsfirmen derart schlechte Bedingungen ausgehandelt worden, dass das Personal nie und nimmer mit der dafür eingesetzten Zeit seinen Auftrag erfüllen kann. Entweder hilft ein Familienmitglied (unentgeltlich) mit oder die Reinigungsfrau oder der Reinigungsmann arbeitet (unentgeltlich) länger oder es wird nur ein Teil des Auftrages durchgeführt. – Die Qualität der Reinigung lässt dadurch auch sehr zu wünschen übrig, was sich auch dadurch zeigt, dass z.B. die Toiletten dieser öffentlichen Gebäude nur zweimal die Woche geputzt werden, ansonsten reicht scheinbar „Sichtkontrolle“.

Wenn reklamiert wird, trifft dies immer nur das Reinigungspersonal, welches durch die Reinigungsfirma kontrolliert und gerügt wird. – Reklamiert man nicht, so putzen Mitarbeitende des Erziehungsdepartements Toiletten selber, dies in einer Lohnklasse von 14 an aufwärts. Dieser Zustand ist für einen Arbeitgeber wie Basel-Stadt schlicht eine Katastrophe.

Die Antworten der Regierung auf meine Schriftliche Anfrage vom Oktober 2017 betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Reinigungspersonals durch das Erziehungsdepartement lassen leider einige Punkte ungeklärt.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das Reinigungspersonal beim Entscheid zur neuen Arbeitsregelung einbezogen und wenn ja in welcher Form?
2. In den Reinigungsfirmen gibt es viel Fluktuation. Oft erschweren zudem Sprachbarrieren den persönlichen Kontakt und Austausch mit den Mitarbeitenden. Wie kann unter diesen schwierigen Umständen die Reinigungsqualität sichergestellt werden, bzw. welche Massnahmen sind zur Optimierung im Gang oder geplant?
3. Ist es überhaupt möglich, angesichts des sehr engen Zeitfensters mit Reinigungsbeginn um 06.00h die Reinigungsqualität sicher zu stellen? Wird am Morgen nun mehr Personal eingesetzt als zuvor am Abend?
4. Finden die neuen Morgenreinigungen tatsächlich erst ab 06.00 Uhr statt oder treten privatrechtlich angestellte Putzfachleute etwa sogar freiwillig vorher ihren Dienst an? Frühere Arbeitszeiten würden laut GAV zur Ausbezahlung einer Nachtschichtzulage berechtigen.
5. Nach vorliegenden Informationen bringt das Reinigungspersonal seit dem Arbeitsbeginn um 6.00h nun sogar Familienmitglieder mit, damit die Arbeit rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Stimmen diese Angaben, bzw. wie wird dies überprüft?

6. Wird die Qualität der Reinigung in den Basler Schulgebäuden von den Lehr- und Fachpersonen ähnlich gut beurteilt wie vom ED und den SHW? Gibt es bei festgestellten Qualitätsmängeln auch Meldewege, auf welchen nicht automatisch ungewollter Druck aufs Reinigungspersonal ausgeübt wird?
7. Wie kann in der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Reinigungspersonal so etwas wie konstruktive Vertrautheit entstehen, wenn die Reinigungsfirmen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben periodisch immer wieder ausgetauscht werden?
8. Warum bestehen bis anhin keine verpflichtenden Mindeststandards, wie viel Zeit pro Fläche für die Reinigung zur Verfügung gestellt werden muss? Wie könnte sonst garantiert werden, dass dem Reinigungspersonal nicht zu wenig Zeit für eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung zur Verfügung steht? Z.B.: Wie könnte innerhalb einer knapp bemessenen Zeit die Reinigungsqualität in den Sporthallen sichergestellt werden?

Mustafa Atici

#### 16. Interpellation Nr. 21 betreffend Schutz der Israelitischen Gemeinde Basel

18.5082.01
------------

Im Grossen Rat sind auf Antrag des Regierungsrats zweimal Vorstösse abgelehnt worden, welche zum Ziel hatten, dass der Kanton einen Teil der Sicherheitskosten für Mitglieder und Einrichtungen der jüdischen Gemeinden in Basel übernimmt. Seit diesen Entscheiden hat sowohl der Ständerat als auch der Nationalrat einstimmig eine Motion von Ständerat Daniel Jositsch (SP, ZH) angenommen, welche den Schutz von religiösen Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Bedrohung und Gewalt fordert. Der Bundesrat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die jüdischen Gemeinschaften und ihre Einrichtungen vom islamischen Terror bedroht sind. Dieser besonderen Bedrohung müssten die verantwortlichen Behörden Rechnung tragen, erklärt der Bundesrat und zeigt Bereitschaft, zusammen mit den Kantonen zu prüfen, ob allenfalls bestehende Schwachstellen mittels spezifischer Massnahmen eliminiert werden können.

Auf Grund dieser Haltung des Bundesrats und der einstimmigen Beschlüssen beider Parlaments-Kammern ergibt sich auch in Basel eine neue Ausgangslage. Die Bedrohungslage wird bejaht, ebenso die Verantwortung von Bund und Kantonen. Die Möglichkeit zur Mitfinanzierung von gewissen Sicherheitsmassnahmen durch den Bund ist bereits heute gegeben. Weitere Gespräche mit den Kantonen und interessierten Organisationen sollen nächstens im Rahmen einer Arbeitsgruppe folgen.

Bund und Kantone stehen in der Verantwortung und sind jetzt aufgefordert zu handeln die Sicherheit jüdischer Mitmenschen und Einrichtungen zu erhöhen. Vor Ort ist der Kanton in der Pflicht. Mit Blick darauf, dass die Israelitische Gemeinde bereits vor mehr als zwei Jahren um Unterstützung durch den Kanton gebeten hat und noch immer keine Resultate vorliegen, besteht nun dringender Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hat den jüdischen Gemeinden einen grösseren Betrag für die Investitionen im Sicherheitsbereich zugesichert. Die Bedingung dafür ist, dass die jüdischen Gemeinden die andere Hälfte der Kosten tragen. Dies ist ihnen derzeit finanziell nicht möglich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat den jüdischen Gemeinden in Basel, nachdem sich Bundesrat und das Eidgenössische Parlament klar für eine Erhöhung des Schutzes ausgesprochen haben, die notwendige und angemessene Unterstützung für ihre Sicherheit zu gewähren?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, den für Investitionen zugesicherten Betrag im Sinne einer Sofortmassnahme als Beitrag für die aktuellen Sicherheitsausgaben freizugeben?

Michael Koechlin

#### 17. Interpellation Nr. 22 betreffend Umgestaltung Rheinbord: Naturschutzzone oder Partystrand?

18.5083.01
------------

An einer Anwohner-Informationsveranstaltung vom 7. März informierte das Bau- und Verkehrsdepartement über die Verbreiterung der Rheinufer durch Aufschüttung mit Material, das wegen der Rheinaustiefung anfällt. Naturschutzanliegen sollen so erfüllt werden können; gleichzeitig soll es mehr Platz zum Baden und Verweilen geben. Tatsache ist, dass die Bevölkerung des Quartiers, nicht nur am Schaffhauser Rheinweg, im Sommer stark von den Begleiterscheinungen des Verweilens am Rhein betroffen ist. Party mit Grillbetrieb bis in die frühen Morgenstunden. Lärm, und Abfall und zu gewissen Zeiten hoher Parkplatz-Suchverkehr sind einige der Immissionen. Auf die Fragen besorgter Anwohnerinnen und Anwohner, welche Massnahmen flankierend zur Vermeidung der unangenehmen Begleiterscheinungen getroffen würden, wie Velo-Abstellplätze, Toiletten, Bearbeitung der Abfall- und Lärmproblematik, gab es keine Antworten. Offenbar hat man sich das im Bau- und Verkehrsdepartement nicht überlegt. Es hat sich gezeigt, dass die Auswirkungen des Projekts nicht vollständig bedacht worden sind. Massnahmen zur Minderung der zu erwartenden negativen Auswirkungen fehlen.

Dieses Vorgehen wirft Fragen auf, obwohl die Rheinaustiefung wegen der Schifffahrt höchst notwendig ist und parallel mehr Naturzone für die zum Teil bedrohte heimische Flora und Fauna schafft. Erfreulich ist auch, dass sowohl der Kies genutzt werden kann und nicht etwa entsorgt werden muss und als auch der Bund dieses Vorhaben finanziell unterstützt.

Die Ablagerung dieses Aushubmaterials an den Ufern führt aber auch zu Problemen. Mehr Raum für das Verweilen führt zu mehr Leuten – vor allem von auswärts, die sich dort vergnügen möchten. Der erweiterte Rheinstrand wird zum Aufenthaltsort von regionaler Bedeutung. Dies wiederum führt zu mehr Immissionen für die Anwohnenden des Quartiers. Einen Zielkonflikt dürfte es vor allem zwischen der Naturschutz-Absicht und der intensiveren Nutzung durch Party- und Grillbetrieb geben. Vergessen wir die Wasserfahrer nicht, die ihren Sport möglicherweise nicht mehr gleich wie vor diesen Umgestaltungen ausüben könnten. Das Projekt ist nicht zu Ende gedacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die Besorgnis der Quartierbevölkerung, die auch an der Informations-Veranstaltung deutlich wurde, nachvollziehen und erachtet er das Bedürfnis der Anwohnenden nach Einschränkung der Immissionen als berechtigt?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um die unangenehmen Begleiterscheinungen zu vermeiden oder zu reduzieren?
3. Was ist der Hauptzweck der Verbreiterung des Rheinuferes? Der Naturschutz oder die Schaffung einer Bade- und Freizeitzone?
4. Ist es denkbar, die Nutzungszeiten dieser Uferabschnitte für störende Aktivitäten zeitlich zu beschränken, um die Nachtruhe sicher zu stellen und die neugewonnene Naturzone nicht nachhaltig zu schädigen?
5. Wird es ein Betriebskonzept für den Badestrand „Schaffhauserrheinweg“ geben?
6. Ist eine Aufsicht vorgesehen?
7. Sind Umziehmöglichkeiten, Toiletten und Abfallentsorgungs-Vorrichtungen vorgesehen?
8. Wird das Abspielen von Musik oder das Musizieren wie in Gartenbädern verboten?

Patricia von Falkenstein

#### 18. Interpellation Nr. 23 betreffend den Änderungen bei der Stadtreinigung

18.5084.01
------------

Am 26. Februar hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) mitgeteilt, dass die Frühreinigung und die Kehrichttouren in der Innenstadt in die Tagesreinigung integriert werden. Neu beginnen Reinigung und Kehrichttouren nicht mehr um 4.00 Uhr, sondern erst um 6.45 Uhr. Das BVD begründet die Änderung mit Reklamationen aus der Bevölkerung.

Der spätere Beginn der Reinigungsarbeiten stellt aber auf anderer Ebene ein Problem dar. Das Zufahrts- und Parkregime der Stadt Basel sieht für Gewerbetreibende ein Zeitfenster für Transporte wie Anlieferungen in die Innenstadt vor, dieses ist von 5.00 Uhr bis 11.00 Uhr beschränkt. In diese Zeit fallen nun auch die Reinigungs- und Kehrichttouren, was die Gewerbetreibenden, neben zeitlicher Beschränkung und eventueller Kosten für die Zufahrt, vor ein Problem stellt. Zusätzlich zu den zufahrtsberechtigten Fahrzeugen wie der Post oder Taxibetrieben, stehen den Gewerbetreibenden nun auch noch Reinigungs- Schwemm- oder Kehrichtfahrzeuge im Weg.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Seit wann und wie häufig gingen Reklamationen ein?
- Das Tiefbauamt spricht in seiner Medienmitteilung von der Auswertung betrieblicher Erfahrungen, die (neben den Reklamationen) zu dem Entscheid geführt haben. Was hat diese Auswertung ergeben?
- Welchen Nutzen oder Mehrwert hat die Stadt durch die geänderten Reinigungszeiten? Welche Nachteile entstehen?
- Entstehen zusätzliche Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Welche Auswirkungen hat die Veränderung konkret auf die personellen Ressourcen der Stadtreinigung?
- Können Synergien genutzt werden?

Andreas Zappalà

#### 19. Interpellation Nr. 24 betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel

18.5085.01
------------

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel erhält gemäss Jahresrechnung 2016 rund Fr. 230'000 Beiträge vom Kanton Basel-Stadt.

Wie den Medien mehrfach entnommen werden konnte, plant eine private Bauherrschaft unter dem Landhof-Areal ein Quartierparking, das ausschliesslich Quartierbewohnern zur Verfügung stehen soll. Das Quartierparking kann unabhängig von der Umsetzung der oberirdischen Planung realisiert werden, wie dem nun vorliegenden Ratschlag "Landhof für alle" (Nr. 18.0047.01) entnommen werden kann.

Wie immer bei Parkplatzfragen in Basel, gibt es unterschiedliche Ansichten. Im vorliegenden Fall ist jedoch selbst aus Sicht des Regierungsrates der "Parkdruck" erhöht, so dass der Regierungsrat beschlossen hat, auf die oberirdische Kompensation von Parkplätzen zu verzichten (ibidem).



Beim Parkingprojekt handelt es sich um ein privates Bauprojekt; die vom Projekt betroffenen Anwohner können sich im Rahmen der baurechtlichen Rechtsbehelfe in einem rechtsstaatlichen Verfahren dagegen wehren. Es ist kein politisches Projekt des Regierungsrates oder des Grossen Rates.

All dies hält das zumindest zu zwei Dritteln staatlich finanzierte Stadtteilsekretariat offenbar nicht davon ab, ein Kleinstadtgespräch mit dem Titel "Der Landhof ist kein Parkplatz" zu organisieren. Als Mitorganisatoren werden u.a. der neutrale Quartierverein unteres Kleinbasel und der Kanton Basel-Stadt aufgeführt. Der direkt betroffene neutrale Quartierverein oberes Kleinbasel wurde als Mitorganisator weder eingeladen noch aufgeführt.

In diesem Zusammenhang stellen sich für den Unterzeichneten die folgenden Fragen, die er dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet:

- Ist es aus Sicht des Regierungsrates legitim, dass das staatlich finanzierte Stadtteilsekretariat sich in potentielle privatrechtlichen Streitigkeiten zwischen privaten Investoren und betroffenen Nachbarn eines privaten Bauprojektes einmischet, oder teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass sich das Stadtteilsekretariat aus privaten Angelegenheiten heraushalten soll?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass sich das Stadtteilsekretariat politisch neutral zu verhalten hat? Falls ja, sieht der Regierungsrat die politische Neutralität bei der vorgenannten Veranstaltung gewahrt? Wieso hat sich der Kanton an der Veranstaltung mit diesem einseitigen Titel (es gibt nicht einmal ein Fragezeichen) als Mitorganisator beteiligt?
- Wie interpretiert der Regierungsrat den Sachverhalt, dass der betroffene neutrale Quartierverein (dessen Vorstand dem Parkingprojekt grundsätzlich oder mehrheitlich positiv gegenübersteht) als Veranstalter nicht beigezogen wurde?
- Wie kommt das Stadtteilsekretariat dazu, zu einer öffentlichen Diskussion über ein privates Bauprojekt zu lancieren?
- Hält der Regierungsrat es nach wie vor für angebracht, die Stadtteilsekretariate zu finanzieren?

Mark Eichner

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten für Werbe- und Präventionskampagnen des Kantons Basel-Stadt

18.5068.01
------------

Seit Einführung der 33 neuen digitalen Panels/Werbeflächen auf öffentlichem Grund, welche via Konzession des Kantons an die APG und Clear Channel vergeben wurden, sind vermehrt auch Werbungen des Kantons auf diesen Stellen sichtbar. In einem Bericht der Basler Zeitung vom 6.3.2018 wird als Beispiel eine Reklame des Tiefbauamtes erwähnt, welche mit dem Slogan "Ihr Partner für ein sauberes Basel" auf diesen Panels wirbt. Je nach Mietdauer der Werbefläche kostet eine Reklame bei der APG auf diesen Panels gemäss Basler Zeitung zwischen 786 und 2'817 Franken.

In ihrem Jahresbericht 2014 hat die Geschäftsprüfungskommission in Bezug auf die Kampagne "Basel zeigt Haltung" (Fachstelle Diversität und Integration im PD) bereits diverse Fragen zu den Kosten dieser Kampagne erfragt und insbesondere auch wissen wollen, inwiefern die Kampagne in eine Gesamtstrategie eingebettet war resp. wie die Wirksamkeit ausgewertet wurde. Die damaligen Antworten in Bezug auf diese Präventionskampagne überzeugten die GPK nur teilweise, so dass sie im darauffolgenden Jahresbericht 2015 festhielt, dass solche Kampagnen in eine Gesamtstrategie einzubetten sind.

Die oben erwähnte Kampagne des Tiefbauamtes auf öffentlichen Plakatstellen macht auf den ersten Blick wenig Sinn, da das Tiefbauamt und die Stadtreinigung keine Produkte verkaufen und auch nicht ersichtlich ist, wie genau damit die Bevölkerung auf ein konkretes Anliegen sensibilisiert wird.

Fakt ist, dass Kampagnen des Kantons in vielfältiger Form regelmässig über einzelne Dienststellen und/oder Themen entwickelt werden, deren konkreter Nutzen nicht immer auf den ersten oder zweiten Blick ersichtlich ist. Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Werbe- und Präventionskampagnen der Jahre 2015, 2016 und 2017 jeweils separat und nach Departement sowie Dienststelle ausgewiesen sowie eine Auflistung der jeweiligen Kosten pro Kampagne.
2. Zusätzlich ist jeweils aufzuführen, mit welchen Mitteln geworben wurde (also Plakate, Flyer, Broschüren etc.) und ob ein externes Büro mit der Konzeption beauftragt wurde.
  - 2.1 Falls ein externes Büro hinzugezogen wurde: Bitte um namentliche Bekanntgabe der jeweiligen Agentur sowie der durch die Agentur angefallenen Kosten und Honorare (abzüglich der bereits oben erfragten Kosten für Aushang, Druck etc.).
3. Ich bitte den Regierungsrat ausserdem mitzuteilen, inwiefern die einzelnen Kampagnen auf ihre Wirksamkeit überprüft wurden und welche Schlussfolgerungen aus den Kampagnen gezogen wurden.

Joël Thüring

**2. Schriftliche Anfrage betreffend das Käppelijoch in alter Schönheit**

18.5086.01

Das Käppelijoch ist eines der Wahrzeichen von Basel. Es ist ein beliebtes Fotoobjekt und dient gerade Touristen gerne als Hintergrund für Bilder des Münsters. Leider wird es seit längerem von Schlössern verunstaltet; mittlerweile von so vielen, dass das Innere des Käppelijochs schon gar nicht mehr einsehbar ist.

Wo man sich umhört, werden diese Schlösser als eine Verschandelung des Käppelijochs empfunden und es wird gewünscht, dass diese Schlösser entfernt werden. In einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von 2013 schreibt der Regierungsrat, die Schlösser seien bisher toleriert worden, da es sich "lediglich um wenige Schlösser" handle. Dies ist definitiv nicht mehr so, das Gitter ist bis auf den letzten möglichen Platz mit einem Schloss verhängt. Der Regierungsrat schreibt weiter, "er behalte sich vor, diese Schlösser zu entfernen".

Der Schreibende, zusammen mit vielen anderen Basler, wünscht sich, dass das Käppelijoch bald wieder in alter Schönheit erstrahlt. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Geht der Regierungsrat mit dem Schreibenden einig, dass die Schlösser nicht eine Verschönerung, sondern eine Verschandelung des Käppelijochs darstellen?
- Ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Schlösser noch bis zu Anfang der Sommersaison entfernt sind?
- Wenn Nein, welche "rote Linie" muss überschritten sein, damit der Regierungsrat die Schlösser entfernt?
- Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft das Anbringen von Schlössern oder anderen Gegenständen am Käppelijoch unter Strafe zu stellen?

Beat K. Schaller

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Sinnhaftigkeit einer Druckversion und Aktualität des Staatskalenders Basel-Stadt**

18.5088.01

Kurz vor der Mitteilung der Staatskanzlei, dass nach 220 Jahren das Kantonsblatt Basel-Stadt ab 1. Januar 2019 nicht mehr in gedruckter Version sondern nur noch elektronisch erscheinen wird, wurde per Post der Staatskalender 2018 versendet.

Ein kurzer Blick in die Druckversion zeigt sofort, dass der eben zugestellte Staatskalender in vielen erfassten Stellen nicht mehr aktuell ist. Ein Blick auf die elektronische Version im Internet ergibt ein aktuelleres aber auch nicht zufriedenstellendes Bild. So wird zum Beispiel eine in der Sitzung vom Grossen Rat vom 7. Februar 2018 auf Ende Februar 2018 zurückgetretene Grossrätin am 11. März 2018 im Staatskalender immer noch als aktive Parlamentarierin aufgeführt, während sie auf der Homepage des Grossen Rats bereits mit dem nachrückenden Grossrat ausgetauscht wurde.

In Anbetracht dessen, dass heute die meisten Anwender/innen des Staatskalenders über einen Internetanschluss verfügen, muss davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Zahl der Abfragen elektronisch über das Internet erfolgen.

In einer ersten Beurteilung erscheint die Herausgabe einer gedruckten Version des Staatskalenders aus wirtschaftlichen Gründen aber auch aus Anwendersicht als nicht mehr zeitgemäss und somit wenig sinnvoll. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Wie hoch sind die Nettokosten (Ertrag aus Inseraten abgezogen) für die Produktion und den Versand des Staatskalenders?
- 2 Wie hoch ist die Auflage des aktuellen Staatskalenders?
- 3 Hat der Regierungsrat die Einstellung des Drucks des Staatskalenders geprüft?
- 4 Ist der Regierungsrat mit der Nachführung resp. Aktualität der elektronischen Version des Staatskalenders zufrieden?
- 5 In welchem zeitlichen Intervall erfolgt die Aktualisierung der elektronischen Version?
- 6 Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Verbesserung der Aktualität des elektronischen Staatskalenders?

Christian Griss

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Stromausfall im St. Jakob-Park am 3. März 2018**

18.5089.01

Der Vorfall vom 3. März im St. Jakob-Park wirft über den Moment des partiellen Strom- und damit verbundenen Lichtausfalls, Fragen auf.

Ist die Versorgung mit Strom, damit mit Licht und Wärme im integrierten Alterszentrum, für Notfälle garantiert?

Einkaufszentrum und Fussballstadion sind ja gewissermassen Nebenschauplätze bezüglich absolut lebenswichtiger Aspekte. Allerdings sind in Momenten der Benutzung des Stadions, in Zeiten des Verkaufs auch die beiden angegliederten Bereiche des Sports und des Gewerbes und damit viele Kunden betroffen. Da wird ein Notfallkonzept ebenfalls existenziell.

An erster Stelle steht hier im Krisenfall die unabdingbare Information. Das Ausfallen von Strom kann nicht zum Ausbleiben von grundlegender Information an das im vorliegenden Fall vom 3. März anwesende Fussballpublikum führen. Ab 18.30 h lag ein Problem vor. Spätestens ab 18.45 h war klar, dass das Fussballspiel zwischen Basel und Zürich nicht um 19.00 h stattfinden wird. Da hätte zwingend eine unmissverständliche Botschaft an die in der relativen Kälte des Stadionrunds Sitzenden erfolgen müssen. Auch ohne Strom. Da wäre Improvisationsgeschick gefragt gewesen. Beispielsweise durch uniformierte FCB-Beauftragte, welche unten an den Seiten- und Längsbanden gehend eine Kurzmitteilung an die zu unterst sitzenden ZuschauerInnen gegeben hätten, mit der Bitte, diese Botschaft als mündliches Lauffeuer die Ränge hoch weiter zu geben. Das hätte zur Beruhigung und Klarstellung geführt. Dasselbe hätte eine Viertelstunde später, in aktualisierter Form wiederholt werden können. Um 19.30 h schliesslich hätte so der definitive Entscheid, dass Spiel nicht anpfeifen zu können, kommuniziert werden können. All das wäre ohne Strom möglich gewesen, nur mit „Human Power“, sprich der menschlichen, unverstärkten Stimme.

Im Hinblick auf kommende Veranstaltungen im St. Jakob-Park geht die Frage an die Regierung und die zuständigen Verwaltungsbereiche, wie dem Schutz der Bevölkerung, seien es die BewohnerInnen der Altersresidenz, seien es die Kunden der Verkaufsgeschäfte, seien es die Stadionbesuchenden, genügend Rechnung getragen werde, auf dass es bei diesem einen Vorfall vom 3. März 2018 bleibt, wo doch über längere Zeit erstens jegliche Klarheit über die Vorgänge fehlte und zweitens offensichtliche Mängel in der Kommunikation zu Tage getreten sind.

Taugen die Notfallkonzepte und wo besteht Verbesserungspotenzial, wie kann die Regierung, respektive die betreffenden Verwaltungsbereich, hier Einfluss geltend machen?

Stephan Luethi-Brüderlin

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Voltahalle

18.5090.01

Die Voltahalle – eine ehemalige Kohlelagerhalle der IWB bei der Dreirosenbrücke – wurde im Jahr 2000 eröffnet. Sie sollte ab dann als multifunktionaler Veranstaltungsraum und "gedeckte Allmend" der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es stellte sich allerdings bald heraus, dass die Funktionalität der Halle sehr eingeschränkt ist. Seit bald 18 Jahren wechseln sich in der Voltahalle unterschiedliche Betriebsansätze ohne Erfolg ab. Sie haben gemeinsam, dass sie das ursprüngliche Ziel, dem Quartier zu dienen, nur bedingt erreichen.

Aktuell steht die Halle gemäss Website der IWB (besucht am 4.3.18) im Rahmen einer vom Kanton und der IWB vereinbarten Zwischennutzung für Schulen, Vereine und weitere, nicht kommerzielle Veranstalter zur Verfügung. Regelmässig Passierende erhalten allerdings den Eindruck, dass sie meist leer steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Gemäss Website IWB haben Kanton und IWB eine Zwischennutzung für die Halle vereinbart. Das Wort Zwischennutzung impliziert ein Davor und insbesondere auch ein Danach. Für wie lange ist die Zwischennutzung vorgesehen und wer ist zuständig für die Planung des Folgebetriebs?
2. Wie hoch war/ist die Auslastung der Voltahalle in den Jahren 2016, 2017 und 2018?
3. Wie hoch ist der Anteil von was für Nutzungen durch den Kanton?
4. Wieso wird die Voltahalle, die seit 2000 für das Quartier zur Verfügung stehen soll, von der IWB verwaltet? Besteht Bedarf aus betrieblichen Gründen durch die IWB?
5. Welche Einschränkungen bestehen für Nutzungen durch die angrenzende Primarstufe Volta?
6. Wie hoch waren/sind die jährlichen Unterhaltskosten und Mieteinnahmen 2016-2018? Wie wurde/wird ein allfälliger Fehlbetrag gedeckt?

Claudio Miozzari

#### 6. Schriftliche Anfrage betreffend Robi-Spiel-Aktionen – wie weiter?

18.5091.01

Die Robi-Spiel-Aktionen (RSA) sind ein Begriff in Basel, bekannt und beliebt. Ihr Angebot, mit welchem sie seit Generationen die Kinder erfreuen, umfasst mehr als nur Spielplätze. Von Kinder-Ferien-Stadt, über Kinder-Tankstelle, von Robi-Spielplatz bis zur Tagesstruktur, vom Kinder-Weihnachtsmarkt auf dem Münsterplatz bis zu mobilen Spielzeug-Ausleih-Buden, die RSA ist DER Player im Bereich Spielen.

Finanziert werden die RSA durch die Bürgergemeinde der Stadt Basel, die Christoph Merian-Stiftung, weiteren Stiftungen sowie durch die GGG (rund 1% des RSA-Budgets). Der absolut grösste Geldgeber ist (ca. 7 Mio Subvention) der Kanton.

Die Basellandschaftliche Zeitung vom 2. März 2018 schreckte mit ihrem Artikel auf. Es gilt ein Defizit zu bewältigen. Kann der Verein dies überstehen? Es handelt sich beim Defizit um einen Abgrenzungsfehler, einen Abgrenzungsverlust, welcher seit Frühjahr 2017 bekannt ist und nun in der Öffentlichkeit thematisiert wird. Im

Vorstand sitzt die GGG; sie verordnete nun eine Reorganisation der RSA.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation?
- Sind nach Einschätzung der Regierung Massnahmen nötig?
- Ist nach Ansicht der Regierung der Fortbestand der RSA gesichert?
- Der Kanton steht mit dem Sportamt (Summerkunschi), mit den Tagesstrukturen (Volksschulen), mit der Abteilung Jugend, Familie und Sport, mit dem BVD und dem Präsidentsdepartement in einer engen Zusammenarbeit mit den RSA. Warum sitzen seitens des Kantons - also des grössten Geldgebers - keine Delegierten im Vorstand der RSA?
- Ist die Regierung bereit, in den Vorstand der RSA Personen zu delegieren?

Beatrice Isler

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Polizeirepression im Rahmen einer bewilligten Demonstration**

18.5092.01

Am 3. Februar kam es im Rahmen einer bewilligten (!) Demonstration gegen die Militäroffensive des türkischen AKP-Regimes auf die Bevölkerung der Region Afrin zu mehreren Fällen von Polizeirepression.

Bereits vor Beginn der bewilligten Demonstration drang die Polizei ohne Vorlegen eines Grundes in das Büro von MitorganisatorInnen der Demonstration ein und beschlagnahmte ein Transparent und einen Musikwagen. Ein Grund dafür wurde nicht abgegeben, dabei handelt es sich bei Transparente und Musikwagen um übliche Gegenstände an Demonstrationen und kaum um "verdächtige Gegenstände". Mehrere Personen wurden auf den Polizeiposten mitgenommen und für Stunden festgehalten. Dabei kam es auch zu sogenannten Nacktkontrollen. Es wurde den Personen auch gesagt, sie seien auf der von ihnen mitorganisierten Demonstration nicht willkommen.

Beim Besammlungsplatz sowie während und nach der Demonstration wurden weitere Personen DemonstrantInnen von der Polizei mitgenommen und für mehrere Stunden festgehalten. Zum Teil wurden sie mit Kabelbindern gefesselt. Gemäss Mitteilung der Polizei waren es insgesamt zehn Personen. Andere sprachen von über 35 Personen, die mitgenommen wurden. In der Medienmitteilung steht weiter, die Personen hätten sich "nicht kooperativ verhalten und die Polizisten so an einer Amtshandlung gehindert oder weil sie verdächtige Gegenstände mitgeführt hatten." Gemäss Auskunft der Polizei vor Ort handelte es sich bei den "verdächtigen Gegenständen" um Vermummungsmaterial (Schals?) und Schutzbrillen.

Von den Demoteilnehmenden wurde das Verhalten der Polizei als repressiv und unverhältnismässig beurteilt. Mit der Festhaltung von 10 oder noch mehr DemonstrantInnen bis nach Abschluss der Demonstration und der Beschlagnahmung eines Transparents und eines Musikwagens verhinderte die Polizei gezielt die Ausübung des verfassungsmässigen Grundrechts der Demonstrationsfreiheit (Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit). Die in der Medienmitteilung angegebenen Gründe dafür sind kaum verhältnismässig, um einen solchen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen zu rechtfertigen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen wurden insgesamt im Zusammenhang mit der Demonstration angehalten/kontrolliert oder auf dem Posten einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen.
2. Gehört es zum üblichen Vorgehen, dass im Rahmen von (bewilligten) Demonstrationen Personenkontrollen durchgeführt werden und Teilnehmende auf den Polizeiposten mitgenommen, gefesselt und bis nach Demo-Ende festgehalten werden?
3. Hängt das (über-)harte Vorgehen der Polizei im Rahmen der Demonstration vom 3. Februar 2018 mit der kürzlich vom Nachrichtendienst des Bundes geäusserten Angst der Solidarisierung von linken AktivistInnen mit KurdInnen zusammen?
4. Was war das Verdachtsmoment gegen die kontrollierten Personen? Wurden für die Personenkontrollen gezielt bestimmte Personen (z.B. linke nicht-kurdischen AktivistInnen) angegangen oder wurden wahllos Teilnehmende aus der Demonstration herausgenommen?
5. Wie rechtfertigt die Polizei, dass die betroffenen Personen an der Teilnahme an der Demonstration gehindert und sichtlich eingeschüchtert wurden, u. a. mit Aussagen der PolizistInnen, die Demonstration wäre "nur für Kurden"?
6. Warum wurden sie in Polizeigewahrsam einer umfassenden erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen, inklusive Fotografieren und völliges Entkleiden (sog. Nacktkontrolle)? Warum wurde ihnen auch dann keine im Zusammenhang mit der Situation stichhaltige Begründung für diese Massnahmen mitgeteilt?
7. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass nach der wiederholten, teilweise gewaltsamen Festhaltung und dem Mitnehmen von DemonstrantInnen durch die Polizei, nur dank dem beherzten und deeskalierendem Einsatz der OrganisatorInnen und OrdnerInnen der Demonstration eine Eskalation verhindert konnte?
8. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem repressiven Vorgehen an der Demonstration vom 3. Februar und der Hausdurchsuchung und Beschlagnahmung von Gegenständen in Räumen des Revolutionäre Aufbaus am 1. März?

9. Unabhängig vom konkreten Fall: Welcher Verdacht gegenüber einer Person muss vorliegen, damit das Interesse an einer Personenkontrolle und stundenlanger Polizeigewahrsam höher gewichtet wird als ein deeskalierendes Vorgehen und die Gewährleistung der Demonstrationsfreiheit?
10. Welche Richtlinien oder Anweisungen gibt es bei Kundgebungen zur Einschätzung der Verhältnismässigkeit von Interventionen wie insbesondere das Festhalten von DemonstrantInnen auf dem Polizeiposten oder der Einsatz von Gummigeschossen oder anderen Einsatzmitteln?
11. Wer entscheidet während des Einsatzes über die Verhältnismässigkeit von Interventionen und Einsatzmitteln, welche die Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit einschränken?
12. Wie werden Einsätze bei Kundgebungen im Nachhinein evaluiert? Wer überprüft, ob die gewählten Mittel verhältnismässig waren und die Demonstrationsfreiheit nicht unzulässig eingeschränkt wurde? Ist eine solche Evaluation nach dem Einsatz ein üblicher Prozess oder wird das nur gemacht, wenn es Anzeigen oder Reklamationen gegenüber der Polizei gibt?
13. Wird in der Rekrutierung und der Polizeiausbildung Wert daraufgelegt, dass jede Basler Polizistin und jeder Basler Polizist
  - jeden Menschen mit Respekt behandelt?
  - die Grund- und Menschenrechte kennt und jede und jeden vor Erniedrigung schützt?
  - das Recht auf freie Meinungsäusserung unterstützt und verteidigt?
14. Beabsichtigt der Regierungsrat eine unabhängige Beschwerdestelle einzurichten, damit fehlerhaftes Verhalten der Polizei nicht bei dieser selbst reklamiert werden muss?
15. Beabsichtigt die Regierung in diesem Zusammenhang eine Kennzeichnungspflicht für diensthabende PolizistInnen einzuführen?
16. Die Repression gegen linke AktivistInnen hat in letzter Zeit deutlich zugenommen. Verfolgt die Polizei damit eine bestimmte Strategie?

Tonja Zürcher

**8. Schriftliche Anfrage betreffend heilpädagogische Früherziehung im Kanton Solothurn**

18.5093.01

Die Diskussionen um die Schnittstelle Kindergarten - Primarschule, um den vorverlegten Stichtag für den Kindergarteneintritt, um entwicklungsverzögerte Kinder und die grosse Heterogenität in den Kindergarten- und Primarschulklassen zeigen, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) Handlungsbedarf besteht.

Im Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 wird im Kapitel Sonderpädagogik unter Kantonale Differenzierung speziell erwähnt, dass der Kanton Solothurn in eine flächendeckende und fachlich gut ausgebaute Grundversorgung in heilpädagogischer Früherziehung investiert und somit die Voraussetzung für eine gute Koordination zwischen Vorschulalter und Kindergarteneintritt schafft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angebote im Bereich der heilpädagogischen Früherziehung gibt es im Kanton Solothurn?
2. Wie sind sie miteinander vernetzt?
3. Welche dieser Angebote könnten auch im Kanton BS umgesetzt werden?
4. Gibt es Angebote in den andern Kantonen des Bildungsraums im erwähnten Bereich, die für den Kantons BS interessant wären?
5. Wo sieht der Regierungsrat im Bereich FBBE Handlungsbedarf und Weiterentwicklungsmöglichkeiten?

Franziska Roth

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Rollen und Ressourcen der Schulleitungen in der Volksschule**

18.5094.01

Mit der Einführung der teilautonom geleiteten Schulen im Jahre 2012 sind die ehemaligen Rektorate aufgelöst worden, die neu geschaffenen Schulleitungen erhielten dabei Verantwortungsbereiche und Aufgaben zugewiesen. Parallel mit der Einführung der Teilautonomie lief bereits die Einführung der integrativen Schule sowie die Schulharmonisierungsprozesse. Schulen und Schulleitungen waren daher auf mehreren Ebenen in ausserordentlichem Rahmen gefordert.

Diese Herausforderung konnte nicht an allen Schulen gleichermassen gut bewältigt werden. Einerseits hat dies mit den Aufgaben zu tun, die für die meisten Schulleitungen in dieser Art neu waren, andererseits mussten sich Schulen und Schulleitungen personell finden, was nicht überall gleich gut gelang. Lernfelder und Konflikte banden Zeit und Ressourcen.

Nach sechs Jahren und damit einem ersten vollständigen Durchlauf der Primarschule sollen nun die gemachten

Erfahrungen ausgewertet werden, um die Situation der teilautonomen Schulen zu beurteilen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Funktioniert die Kommunikation zwischen der Volksschulleitung und den Schulleitungen transparent und konstruktiv?
2. Welche Möglichkeiten der (Rück-)meldung an die Volksschulleitung haben Lehrpersonen bei Problemen mit der Schulleitung?
3. Sind Rollen und Aufgaben zwischen der Volksschulleitung und den Schulleitungen zufriedenstellend (effektiv und effizient) geklärt?
4. Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen der Schulleitungen an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
5. Nach welchen Kriterien werden die Ressourcen der Schulsekretariate an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
6. Nach welchen Kriterien werden Poolressourcen (Fördermassnahmen: Logopädie, Psychomotorik, DaZ, Begabtenförderung, schulische Heilpädagogik) an die verschiedenen Schulstandorte zugeteilt?
7. Welche Aspekte der Teilautonomie funktionieren nach Ansicht der Regierung und welche Aspekte nicht, welche Optimierungen sind ggf. angezeigt?
8. Wo könnte die Volksschulleitung die Schulleitungen in organisatorischen und vereinheitlichenden Dingen entlasten?

Danielle Kaufmann

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe**

18.5095.01

Auf der Website des Erziehungsdepartements ist ein interessantes und aufschlussreiches Konzept zur Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe. Es beleuchtet u.a, wie wichtig und sinnvoll es ist, an unseren Schulen solche Angebote zu haben.

"Der Gegenstand der Sozialen Arbeit ist, verkürzt dargestellt, "das Vorbeugen, Lindern und Lösen von Problemen, welche im Zusammenhang mit der Einbindung von Menschen in die Sozialstruktur entstehen können." Das zielgerichtete und systematische Handeln der Sozialen Arbeit stützt sich auf theoretisch fundiertes, wirksames Handlungswissen. Um ihre Ziele zu erreichen, "müssen die Professionellen Sozialer Arbeit über die dazu nötigen menschlichen, zeitlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen und über eine geeignete Infrastruktur verfügen können." Soweit ein Zitat aus der Einleitung.

Nun scheint dies aber nur die Sekundarstufe I zu betreffen. Wie sieht es auf der Sek II Stufe aus? Auf den Webseiten der jeweiligen Gymnasien resp. FMS gibt es Verweise auf Beratungsmöglichkeiten des Schulpsychologischen Dienstes oder das ambulante Angebot der upk. Dies hat aber wenig mit dem oben erwähnten Konzept zur Schulsozialarbeit zu tun.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) a) An welchen Schulen der Sekundarstufe II (Weiterführende Schulen, Berufsfachschulen) besteht ein Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit?  
b) Wie viele Stellenprozente umfasst das Angebot an den betreffenden Schulen?
- 2) Was für ein Angebot haben die Schulen, die Schulsozialarbeit an ihren Schulen nicht anbieten?
- 3) Wie viele Schulen haben gar kein Angebot und weshalb nicht?
- 4) Würde es Sinn machen, gerade auch in dieser Phase des Erwachsenwerdens ein Angebot zu schaffen? Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, weshalb nicht?

Sasha Mazzotti

**11. Schriftliche Anfrage betreffend Schulfach Berufsfindung Sek I und Sek II**

18.5096.01

Die Berufsbildung bildet einen der zentralen Grundpfeiler unseres Erziehungssystems. Daher ist es sehr wichtig, dass die Jugendlichen rechtzeitig und mit ausreichenden Ressourcen über die Berufsbildung informiert und für die Berufswahl vorbereitet werden.

Seit 2015 ist das neue Sek I-Reglement in Kraft. Die Erfahrungen und die Zahlen der ersten drei Jahre sind für die Weiterentwicklung der Vorbereitung und damit die Stärkung der Berufsbildung in den kommenden Jahren sehr wichtig.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der erste Durchgang der neuen Sekundarschule endet im Sommer 2018. Welche Erfahrungen wurden mit der Berufswahlvorbereitung gemacht? Wo besteht Handlungs-, resp. Optimierungsbedarf (Stundendotation,

- Ausbildung/Fachkompetenz Lehrpersonen, Lehrmittel, Information der Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Ausbildungsbetrieben etc.)?
2. Wie viel Prozent der für die Berufswahlvorbereitung zuständigen Lehrpersonen an den einzelnen Sekundarstandorten verfügen über den CAS "Von der Schule zum Beruf"? Wie viele Lehrpersonen haben den Kurs "Einführung in den Unterricht Berufliche Orientierung" am PZ.BS besucht? Welchen Anreiz, resp. welche Vorgabe macht das Erziehungsdepartement, um diesen Anteil zu erhöhen?
  3. Wie viel Prozent der Sekundarschulabgänger/innen besuchen ab August 2018 eine weiterführende Schule oder haben eine Lehrstelle? Wie viel Prozent treten in ein 10. Schuljahr über? Welche Veränderung gegenüber dem alten Schulsystem hat hier stattgefunden? Wurden die angestrebten Ziele erreicht? Wenn nein, weshalb nicht?
  4. Welche besonderen Unterstützungsmassnahmen werden bei der Berufsfindung jungen Menschen, die erst relativ kurze Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, angeboten? Mit welchem Erfolg?
  5. Wie werden Lernende an den weiterführenden Schulen auf die Berufswahl vorbereitet? Welche Zeitfenster stehen da in welchem Schuljahr zur Verfügung? Welche Qualifizierung haben die für dieses Thema zuständigen Lehrpersonen?

Mustafa Atici

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Qualität und Benutzerfreundlichkeit der Tagesstrukturen**

18.5097.01

Tagesstrukturangebote sind an der Volksschule zu einem unverzichtbaren Angebot geworden. Sie bieten Kindern einen verlässlichen Betreuungs- und Entwicklungsort, sie ermöglichen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie generieren Arbeitsplätze. Dass die Qualität aber auch die Benutzerfreundlichkeit dieses so wichtigen Angebots hoch sein muss, ist selbsterklärend.

Ich bitte darum den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen

1. Gibt es an jedem Tagesstrukturstandort ein pädagogisches Konzept und in welchem Rahmen wurde es entwickelt (vorgegeben oder an jedem Standort einzeln)?
2. Falls nicht, ist vorgesehen, dass jeder Standort ein pädagogisches Konzept entwickelt und bis wann muss das gemacht sein?
3. Wie sind die einzelnen Tagesstrukturstandorte in Bezug auf die Ausbildung der Mitarbeitenden zusammengesetzt?
4. Es ist vorgegeben, dass ein Kind mindestens vier Module besuchen muss, damit es überhaupt einen Platz in den Tagesstrukturen bekommt. Wie wird sichergestellt, dass ein Kind nicht einfach nur für vier Module angemeldet wird, diese dann aber nicht oder nicht regelmässig nutzt?
5. Wie häufig kommt das vor und wie gehen die Tagesstrukturen damit um?
6. An welchen Tagesstrukturstandorten gibt es noch ein zusätzliches Mittagstischangebot?

Franziska Roth

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung der Schulkulturprojekte und Theaterbesuche**

18.5098.01

Die freien Theaterhäuser haben im September 2017 für Lehrperson eine Informationsveranstaltung zum Saisonauftakt veranstaltet. Das Interesse an den Vorstellungen für Schulklassen war gross, sowohl für die Angebote der freien Theaterhäuser als auch der freien Theatergruppen, die nicht an ein Haus gebunden sind.

Dabei kam aber auch zu Tage, dass es bezüglich der Finanzierung eines Theaterbesuchs oder eines Kulturprojektes auf Seiten der Lehrpersonen und ihrer Klassen einige ungeklärte Fragen gibt. Möglicherweise sind alle Informationen in einem Ordner im Lehrerzimmer zu finden. Die Lehrpersonen werden in der Regel mit viel Infomaterial zu allen möglichen Themen und Bereichen zugedeckt. Es kann sein, dass es dann einfach untergeht.

Die freien Theaterhäuser haben die Website des EDs zu Kulturveranstaltung (theater.edubs.ch) mit einem Miniflyer und per email selber beworben. Noch scheint nicht allen Lehrpersonen klar zu sein, wie sie zu den Informationen kommen und wie sie dann einen Theaterbesuch finanzieren.

Ich bitte um folgende Klärung

1. Wie werden die Theaterbesuche einzelner Klassen finanziert? Hat jeder Schulstandort dafür ein Budget?
2. Wen es über die Schulstandorte verteilt wird, hat dann jede Klasse mind. einmal Anrecht auf einen Theaterbesuch oder kann das Geld auch für andere Zwecke eingesetzt werden? Ist es zweckgebunden für kulturelle Anlässe?
3. Falls das Geld auch für andere Zwecke verwendet werden kann, was sind das für Zwecke und wer kann dies bestimmen?

4. Wie verhält es sich mit der Finanzierung bei anderen kulturellen Projekten, z.B. Education Projekte oder eigene Theaterprojekte?
5. Gibt es Ressourcen für die Finanzierung eines Profis (Theaterpädagogin) bei einem Theaterprojekt auf der Primar und Sek I Stufe?

In Basel-Land gibt es über die Fachstelle Theaterpädagogik eine fachliche Beratung für Lehrpersonen auf der Stufe Volksschule?

- 6a. Warum ist dies nicht für Lehrpersonen aus Basel zugänglich?
- 6b. Was für Möglichkeiten haben Lehrpersonen aus Basel?

Gut möglich, dass dies alles geklärt und aufgegleist ist, nur scheinen die Lehrpersonen nicht genügend darüber informiert zu sein. Wie oben erwähnt, wurden die Verantwortlichen der freien Theaterhäuser selber aktiv und haben die theater.edubs.ch mit einem Miniflyer selber beworben. Auf Grund des Treffens mit interessierten Lehrpersonen scheint es Handlungsbedarf bezüglich der Information zu geben.

7. Welche Strategie verfolgt die Volksschulleitung, dass alle Informationen bei denen ankommen, die Theaterveranstaltungen buchen resp. auf der Suche nach Unterstützung für ihre Theaterprojekte sind?

Sasha Mazzotti

#### 14. Schriftliche Anfrage betreffend Splittkisten

18.5099.01

Basel-Stadt hat vor einigen Jahren "Splitt statt Salz" propagiert und gefördert. Dies zum Schutz der Alleebäume und Umwelt. Es gab über die ganze Stadt ein dichtes Netz an Splittkisten, wo sich die Bewohnerinnen und Bewohner bedienen konnten. Auf anfangs Winter waren plötzlich viele Splittkisten ersatzlos verschwunden. Eine Nachfrage bei der zuständigen Stadtreinigung ergab, dass die Standorte neu organisiert wurden. Auf der Webseite konnte man auf einem dürrtigen A4-Blatt die neuen Standorte entnehmen.

Die Liste zeigt, dass es eine massive Reduktion der Splittkisten gab. Im Gundeli hat es nur noch 3 Standorte, diese alle östlich vom Teilplatz. Die westliche Hälfte des Gundeli hat keine einzige Splittkiste. Auf dem Bruderholz hingegen hat es 10 Standorte.

Im Neubad befindet sich eine Kiste am Neuweilerplatz. Eine zweite ist auf dem abgelegenen Kehrplatz der Sustenstrasse platziert.

In den anderen Stadtquartieren sieht es nicht besser aus. So muss man sich nicht wundern, dass die Anwendung von Splitt laufend zurückgeht und an Stelle dessen massiv mehr Salz eingesetzt wird.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob auf den nächsten Winter wieder flächendeckend Splittkisten aufgestellt werden können, die zu Fuss in max. 200 m erreichbar sind.
- ob die Standorte mit den Neutralen Quartiervereinen und den Stadtteilsekretariaten evaluiert werden können. Diese wissen am besten wo die Bevölkerung Splittkisten wünscht.
- ob die früher erfolgreich geführte Kampagne "Splitt statt Salz" wieder durchgeführt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass Kampagnen nach einer gewissen Zeit ihre Wirkung verlieren und deshalb periodisch wieder neu lanciert werden müssen.

Jörg Vitelli